Krakauer Zeitung.

Nr. 222. Mittwoch den 28. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August d. J. dem Polizeidirector in Hermannstadt, Regierungsrath Joseph Kirchner, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft, Dr. Ferdinand Schwarz, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und bewährten Dienstleistung, taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. dem Vice-Hofbuchhalter der k. k. Centralbuchhaltung für die Communicationsanstalten, Fabian Skacel, die von ihm angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. September.

Ueber das Zustandekommen des Vertrages wegen Rom, dessen Vortheile, man mag sagen, was man will, man mag sich stellen, wie man Lust hat, ganz auf Seiten Frankreichs sind, erzählt man sich in Paris folgende Komödie: Menabrea und Pepoli hatten umsonst in Vichy an der Zurückberufung der französischen Garnison aus Rom gearbeitet, der Kaiser blieb bei seinem Satz: So lange mein Freund Pio nono lebt, so lange bleiben meine Rothhosen in Rom! Da begab es sich, daß Prinz Napoleon sich endlich entschloß, die Bitten und Thränen seiner Gemalin nachzugeben und seine beiden Söhne endlich taufen zu lassen, und schrieb an den Erzbischof von Paris, indem er zugleich anzeigte, daß sein Schwager Prinz Humbert seinen ältesten Sohn, als Stellvertreter des (excommunicirten) Königs Victor Emanuel, aus der Taufe heben werde. Monseigneur Darboy antwortete sehr höflich, daß er sehr bedauere, diese Taufe nicht vornehmen lassen zu können, der Papst habe es ihm streng untersagt. Prinz Napoleon eilte wüthend zum Kaiser; dieser ließ den Erzbischof rufen und befahl ihm, sofort vom Papst die Erlaubniß zu fordern. Diese Erlaubniß kam denn auch mit umgehender Post von Rom an; indessen war sie nicht ohne Bedingung. Ein versiegeltes Handschreiben, welches der Erzbischof den Kaiser persönlich zuzustellen hatte, enthielt die Bedingung. Die einzige Bedingung bestand in zwei Worten und diese zwei Worte lauteten: Rückgabe der Romagna! Nun war der Kaiser wüthend, ließ Drouyn de Lhuys rufen, befahl (wir bitten die Leser diese Steigerung wohl zu bemerken!) fahl ihm mit vor Erregung bebender Stimme (wir bitten die Leser diese Steigerung wohl zu bemerken!) sofort den Marquis Pepoli kommen zu lassen, und so entstand das Arrangement vom 15. September. Wenn das Stück rasch spielt, so muß sich's ganz gut ansehen lassen.

Die Vereinbarung besteht nach der „N. fr. Pr.“ aus drei Actenstücken. Das erste dieser Actenstücke enthält die eigentliche Convention, welche von Victor Emanuel allein unterzeichnet ist, weil sie lediglich die von ihm übernommenen Verpflichtungen (Verzichtung auf Rom und Verlegung der Hauptstadt) enthält. Das zweite Actenstück enthält einen Defensiv- und eventuellen Offensiv-Vertrag, der von beiden Souveränen unterzeichnet ist: das dritte Actenstück enthält die geheimen Clauseln, welche natürlich dem italienischen Parlamente nicht vorgelegt werden. Ueber den Inhalt dieses letzteren Actenstückes erfährt man nur, daß es drei Artikel enthält, von denen einer für den Fall, als Victor Emanuel nicht stark genug wäre, den Widerstand der Actionspartei in Italien zu brechen und die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, die militärische Hilfeleistung Frankreichs normirt. Die beiden andern Artikel des geheimen Vertrags enthalten neben der Garantie des jetzigen Besitzstandes Bestimmungen über die militärische Hilfeleistung Frankreichs für den Fall eines auswärtigen Angriffs auf Italien, und wie verlautet, Stipulationen, die sich auf Eventualitäten in Betreff Venetiens beziehen.

Der Herzog von Grammont soll in Wien die Versicherung abgegeben haben, daß die Convention mit Italien nicht gegen Oesterreich gerichtet sei. Prinz Napoleon wirbt für die Convention; er soll an seine Freunde in Italien geschrieben haben, daß sie für dieselbe thätig sein möchten.

In Paris ist die Sendung des Bischofs de la Vigérie nach Rom in der Absicht, dem Papste beruhigende Zusicherungen zukommen zu lassen, beschlossen worden; Herr Drouyn de Lhuys conferirt mit ihm.

„Morning Herald“ erklärt, die Convention sei ein Versuch, das gelangweilte Frankreich zu beschäftigen. „Saturday Review“ und „Spectator“ beziehen dieselbe auf Venetien.

Turin ist, nach Berichten vom 24. d., in diesem Augenblicke zwar ruhig, aber dem aufmerksamen Beobachter scheint es die Ruhe vor dem Sturme zu sein. Auf welche Seite sich das Gewitter entladen wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen, aber Jedermann sagt sich, oder fühlt es wenigstens, daß eine Katastrophe und neue Kämpfe unausbleiblich sind. Die Actionspartei entwickelt eine fieberhafte Thätigkeit, die wie ein Kampf der Verzweiflung erscheint. In den Hofkreisen selbst gibt man sich größeren Befürchtungen hin als der augenblicklichen Sachlage entsprechen. Es wurde sogar schon die eventuelle Abreise des Königs in Betracht gezogen. Zum Glück weiß das Volk nichts davon, sonst würde unfehlbar ein Sturm losbrechen. Die Nachrichten, wie der Vertrag in den übrigen großen Städten Italiens, Mailand, Florenz, Genua rc., aufgenommen wurde, lauten sehr divergirend, doch scheint der Eindruck mehr ein deprimirender zu sein. Die Devise des Ministeriums Lamarmora ist: Strenges Festhalten am franco-sardischen Vertrage vom 15. September. Diesbezügliche Weisungen sind bereits an die Präfecturen abgegangen.

Die Turiner Journale vom 25. bringen die Nachricht von folgender Vervollständigung des Ministeriums: Matteucci Unterricht, Morandini öffentliche Arbeiten, Consorti Justiz, Longo Marine, Natoli Ackerbau.

Die „Kölnische Zeitung“ vom 26. September enthält an der Spitze des Blattes eine Correspondenz aus Wien vom 24. d. über die angebliche Geneigtheit Oesterreichs, Italien anzuerkennen, wofern die Convention nicht die Unification Italiens bezwecke. In diesem Falle wolle Oesterreich auf die Genituren verzichten, vorbehaltlich einer Entschädigung. Bezüglich des päpstlichen Gebietes verlange es von Italien die wahre Anerkennung und vertragsmäßige Consolidirung des status quo, ferner Anerkennung des österreichischen Besitzstandes in Venetien für alle Zeiten. Den König Victor Emanuel wolle es mit seinem derzeitigen Länderbesitze anerkennen. Als Motiv gibt der Wiener Correspondent die Finanzzustände der Monarchie an. (Diese Mittheilung ist von a bis z erfunden.)

Eine Mittheilung von gleichem Werth ist, was amerikanische Blätter nach einem Berichte des Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten in Wien melden, daß Herr v. Bismarck den Plan zur Ausführung einer Politik der Mainlinie vorgelegt habe, nach welchem Deutschland in zwei Hälften, eine protestantische und katholische, zu theilen wäre. Der König von Preußen würde Kaiser von Norddeutschland, der Kaiser von Oesterreich Kaiser von Süddeutschland werden. Um dem Plane die europäische Zustimmung zu gewinnen, soll Frankreich das linke Rhein-Ufer, Italien Venezien, Rußland ein Stück von Polen erhalten.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland, Allerhöchstwelcher am Sonnabend Nachmittag von Potsdam nach Friedrichshafen am Bodensee abreiste, wird, wie die „N. P. Z.“ schreibt, seine Gemalin von dort zu ihrem Winteraufenthalt nach Nizza begleiten und in etwa drei Wochen auf der Rückreise nach Petersburg wieder in Berlin eintreffen. (Daraus läßt sich die Unrichtigkeit der gestern von der „Presse“ gebrachten Mittheilung von der Reise der Kaiserin von Rußland nach Darmstadt [von Jugenheim aus!] beurtheilen. Die Kaiserin von Rußland befindet sich seit dem 17. d. in Friedrichshafen.)

Wie ein Frankfurter Telegramm der „Presse“ vom 27. September meldet, ist Kaiser Napoleon bereits in Carlsruhe für Baden-Baden diplomatisch avisirt. Nicht blos der König von Preußen, sondern auch der Kaiser von Rußland werden gleichzeitig dort sein.

Das „Memor. dipl.“ erwähnt der Gerüchte einer Reise des Kaisers nach Schwalbach, ohne dieselben zu dementiren; nur bezweifelt es sehr stark, daß der Kaiser in so vorgerückter Jahreszeit Schloß Arenenberg besuchen werde. Um ihr Incognito strengstens zu wahren, werde die Kaiserin nicht nach Wiesbaden gehen, weil sie alsdann, der Etiquette gemäß, der Gemalin des regierenden Herzogs einen Besuch abstatten müßte. Eben deshalb werde auch die Kaiserin nicht durch Baden gehen und die dort weilende Königin von Preußen besuchen. Sie bleibt bis Anfang October in Schwalbach und begibt sich dann nach Compiègne.

Graf Manderström veröffentlicht jetzt zur Entkräftung der bekannten Erklärung des Hrn. Hall die von diesem citirte Depesche vom 5. Oct. v. J. an den Grafen Hamilton in Kopenhagen. Die wesentlichsten Stellen lauten:

„Jedenfalls ersuche ich Sie, Herr Graf, mit Bestimmtheit die Aufmerksamkeit auf den ausschließlich defensiven Charakter hinzulenken, welchen wir in jedem beliebigen Fall unsern Verbindungen zu verleihen beabsichtigen, sowie auf deren Beschränkung auf den vorliegenden Fall, der sich aus der Weigerung Sr. Majestät des Königs von Dänemark in Betreff der Zurücknahme des Patents vom 30. März d. J. herleitet. Es ist nämlich für einen jeden Staat eine große Schwierigkeit damit verknüpft, sich solidarisch verantwortlich zu machen für alle Handlungen und Schritte, zu denen ein anderer Staat sich entschlossen hat oder wird entschließen können und welche von einer solchen Beschaffenheit sein können, daß dadurch die ganze Stellung verändert wird. Ich bitte Sie, Herr Graf, dem Herrn Conseilspräsidenten (Hall) diese Depesche vorzulesen und dessen Aufmerksamkeit auf die in derselben enthaltenen Puncte hinzulenken. Ich bezweifle nicht, daß derselbe (Hall) den Gedankengang gutheißen wird, welcher der Depesche zu Grunde liegt, sowie daß er sich nicht der Ueberzeugung von unserem vollkommen aufrichtigen Wunsch, Dänemark nützlich zu sein, wird verschließen können, obgleich wir uns veranlaßt sehen, mit Beziehung auf den Zeitpunct und auch die Mittel, diesen Wunsch den inneren Nothwendigkeiten unterzuordnen, welche wir unmöglich unberücksichtigt lassen können.“

Außer dieser Depesche bringt die amtliche „Post-Tidning“ eine gegen Hrn. Hall gerichtete Auseinandersetzung der vorjährigen Aeußerungen des diesseitigen Cabinets über die dänisch-schleswig'sche Novemberverfassung, deren Kernpunct in der Widerlegung der angeblichen Beglückwünschung Halls zur Annahme dieser Verfassung besteht.

Der französisch-schwedische Handelsvertrag ist dem Abschluß nahe. Die beiderseitigen Regierungen sind in den wesentlichsten Puncten einig, und es handelt sich dem Vernehmen nach nur noch um Beseitigung einiger Forderungen seitens der Repräsentanten Norwegens.

Der „Moniteur“ vom 23. d. meldet, daß das die Verwaltung des Libanon-Districts betreffende Protocoll am 6. Sept. von den Repräsentanten der Pforte und der fünf großen Machte unterzeichnet worden sei. Seit länger als zwei Monaten war dieses Protocoll zur Unterzeichnung bereit; aber die Unterzeichnung wurde verzögert, weil das Turiner Cabinet mit unterzeichnen wollte, da es im Pariser Congreß vertreten gewesen sei. Schließlich ist es mit dieser Prätension nicht durchgedrungen, obwohl dieselbe von Frankreich unterstützt wurde.

Aus München, 24. d., wird der „N. Pr. Ztg.“ geschrieben: Wir wissen jetzt, daß die Beitrittserklärungen Württembergs und Nassau's zum neuen Zollverein noch nicht erfolgt sind (s. u.), haben aber

Feuilleton.

Die Nähmaschine.

(Nach „Once a Week.“)

Es war ein Engländer, John Foster aus Nottingham, der im Alter von nur 18 Jahren eine Stickmaschine erfand und sie im Verein mit seinem wohlhabenden Compagnon Herrn Gibbons bereits im December 1844 arbeiten ließ; allein keiner von ihnen erkannte, daß die betretene Bahn zu Ruhm und Reichthum führen müßte, wenn sie dieselbe weiter verfolgten. Ihre Maschine war für sie eben nur eine Stickmaschine und weiter nichts, obschon Hrrr Fothergill in einer Abhandlung, die er voriges Jahr in der Society of Arts vorgelesen, erklärt, daß er gesehen, wie eben diese Maschine vollkommen genäht, und vermittelst der Nadel und des Schiffchens brachte sie denn auch in der That einen Steppstich von ganz derselben Art, wie die jetzt gebräuchlichen waren. Es wurden aber an dieser Maschine weiter keine Verbesserungen vorgenommen und die Patente wurden nicht ausgedehnt. Einige Arbeiter indessen, die bei dieser Maschine beschäftigt gewesen und um das Geheimniß wußten, wanderten nach Amerika aus und mögen dort die Idee verbreitet haben; doch ist dieß nicht sicher, wohl aber ist erwiesen, daß sie zu dem Manne, der die erste eigentliche Nähmaschine erfunden, nie in irgendwelcher Beziehung gestanden. Es ist dieß Elias Howe aus Massachusetts. Seine Geschichte ist merkwürdig, bildet aber einen glücklichen Contrast zu der anderer großer Erfinder, denen ihr Genie während ihres Lebens nur Sorgen und Noth eingetragen hat. Im Alter von 22 Jahren faßte er den Gedanken, eine Nähmaschine zu machen. Es war dieß um das Jahr 1841, wo er als verheirateter Mann bereits für eine kleine Familie den Tag über als Mechaniker sauer arbeiten mußte. In den späten Abendstunden beschäftigte er sich auf seinem bescheidenen Dachstübchen in Cambridgeport mit den verschiedenen Bewegungen seiner Maschine. Geduld und Ausdauer verhalfen seiner Geschicklichkeit zum Ziele und am 10. September 1846 erhielt er sein erstes Patent. Seltsamerweise erkannten seine Landsleute indessen nicht das Verdienst seiner Erfindung und sie wurde zuerst in England unter die Leute gebracht. Kurz nachdem er sein Patent erhalten, schickte er eine Maschine nach England und verkaufte das englische Patent um 200 Pfd. Sterling an Herrn Thomas. Bald darauf kam er selbst herüber und beaufsichtigte die Einrichtung derselben zum Nähen von Corsets. 1849 kehrte er indessen in so dürftigen Umständen nach Amerika zurück, daß er seine Ueberfahrt sich als Matrose zu verdienen hatte. Hier fing aber das Glück an ihm günstiger zu werden; er konnte allmählich die früher veräußerten Patente zurückkaufen, und hatte sie bis zum Jahre 1855 wieder alle an sich gebracht, so daß er jetzt durch eine Abgabe von jeder in den Vereinigten Staaten gearbeiteten Nähmaschine ein Jahreseinkommen von 50.000 Pfd. Sterl. bezieht.

Die Einführung der Nähmaschine in den praktischen Gebrauch veranlaßte erfinderische Köpfe zu weiteren Verbesserungen derselben, und seit Eintragung des ersten Patents sind in England mehr als 300 Patente auf Verbesserungen verschiedener Theile ausgegeben, während in Amerika die Zahl solcher Patente sich auf über 600 beläuft und nicht weniger als 1200 erfolglos geblieben sind. Die große Mehrzahl dieser Patente bezieht sich freilich nur auf unbedeutende Veränderungen, welche oft einzig und allein den Zweck haben, den Verfertigern zu gestatten, daß sie die Maschinen ihre eigenen nennen. Indessen gibt es doch verschiedene werthvolle, von Amerikanern patentirte Nähmaschinen, die sich in mancher Beziehung von der ursprünglichen Erfindung Howe's unterscheiden, ihm aber gleichwohl eine Angabe zahlen müssen, weil ein oder mehrere Theile der Maschine mit den in seinem ersten Patent einbegriffenen identisch sind. Das Princip aller dieser Maschinen ist dasselbe, mag die Bewegung auch auf verschiedene Weise hervorgerufen werden. Da ist eine Nadel mit dem Auge an der Spitze, die den Faden in einer Schlinge durch den zu nähenden Stoff steckt, während auf der untern Seite eine Vorkehrung ist durch welche ein anderer Faden diese Schlinge faßt und durchzieht; das Festmachen geschieht dann auf sehr verschiedene Weise. Was Haltbarkeit anlangt, so geht nichts über den Steppstich, wodurch der untere und obere Faden in der Mitte des Zeuges verschlungen werden, so daß sie nicht in der Wäsche oder durch die Reibung der sie auf der Oberfläche nothwendig ausgesetzt sind, abgenutzt werden. Howe's Maschine hatte zuerst diesen Steppstich, und hier ging der untere Faden durch die von der Nadel gemachte Schlinge vermittelst eines Schiffchens, das sich wie in einer Webemaschine hin und her bewegt. Auch in der Singerschen Maschine findet sich dieses Schiffchen. Es sind das große und starke Maschinen, die aber wegen des Lärms den sie machen, für Zimmer und zum Privatgebrauch weniger geeignet sind. In den Maschinen von Wheeler und Wilson tritt an die Stelle des Schiffchens ein rotirender Haken der sich als ein stationäres Schiffchen bezeichnen läßt; er faßt den oberen Faden, verschlingt den unteren damit, und arbeitet dabei mit so geräuschloser Schnelligkeit daß die Maschine eine fast vollkommene Erfindung ist. Eine weitere Verbesserung daran ist die Vorkehrung, wodurch der Nähende die Arbeit mit der größten Schnelligkeit nach jeder Richtung drehen kann. Sie werden daher besonders zum Nähen von Hemden und Kragen verwandt, und in der Fabrik von Blankiron in Hoxton bei London sind 150 solcher Maschinen und 500 Mädchen einzig und allein mit der Anfertigung von Kragen beschäftigt. Eine solche Maschine macht 1200 Stich in der Minute und liefert durchschnittlich täglich zwölf Groß Kragen fertig. Man mag wohl fragen, was wird aus all den Kragen welche die zahlreichen Fabriken dieser Art liefern; allein die Antwort lautet einfach, die Maschinen haben die Kosten für Kleidungsstücke aller Art, welche

auch davon Kenntniß, daß beide Staaten in die baierische Regierung drängten, eine gemeinschaftliche Kundgebung nach Berlin abzusenden. Baierischerseits ging man um so bereitwilliger darauf ein, als dadurch die gänzliche Isolirung nur allein vermieden werden konnte. Nassau's Abgesandter, v. Heemskerk, reiste jedoch von hier ab; die beiden Vertreter Würtembergs sollten mit dem baierischen Ministerium des Handels jene Erklärung feststellen. Indessen mußte schon gestern Staatsrath v. Geßler nach Stuttgart gesandt werden, um über einige Puncte die Zustimmung des württembergischen Ministeriums persönlich einzuholen. Vorläufig handelte es sich bei jener Erklärung, die nach Berlin gehen soll, zunächst um die Form; über diese sich zu einigen, führte schon zu Schwierigkeiten.

Wie Berliner Blätter melden, hat die nassauische Regierung ihren Beitritt zu den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli nunmehr gleichfalls erklärt und zu Bevollmächtigten für die Verhandlungen in Berlin den Finanzdirector v. Heemskerk und den Ober-Steuerrath Schellenberg ernannt. Beide Bevollmächtigte werden heute dort erwartet.

Der „Czas" bringt eine Entgegnung auf unseren gestrigen, das päpstliche Rundschreiben betreffenden Artikel. Was will denn das ehrenwerthe Blatt? Wir haben nicht gesagt, daß ihm die Uebersetzung der Encyklica aus Rom zugegangen, sondern ganz deutlich und mit gesperrter Schrift: „Hören wir dagegen **wie der „Czas" übersetzt**." Es ist sein gewöhnliches Manöver die Hauptfrage mit Stillschweigen zu übergehen und sich auf Nebendinge zu werfen. Sein Bemühen ist offenbar, die gläubig und ehrfurchtsvoll die Autorität des heil. Vaters verehrende polnische Bevölkerung in den Wahn zu versetzen, daß Se. Heiligkeit sich nicht entschieden gegen den polnischen Aufstand ausgesprochen, während, wie der von dem „Czas" selbst mitgetheilte lateinische Urtext des päpstlichen Rundschreibens ganz deutlich erkennen läßt und besagt, Se. Heiligkeit weit entfernt ist, die durch schlechte Rathschläge elender Weise hervorgerufenen Bewegungen auf irgend eine Weise billigen zu wollen." Behauptet nun der „Czas," Seine Heiligkeit habe mit Bezug auf den polnischen Aufstand gesagt: „wir wollen auf keine Weise leugnen, daß schlechte Rathschläge die unglückliche Bewegung in Polen angefacht," dann ist das wieder eine seiner klassischen Lügen, oder seine Klassicität ist eine Lüge; Fälschung oder Unkenntniß, ein Drittes gibt es nicht.

Landtagsangelegenheiten.

Zara, 26. September. Nach Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes wurde heute Mittags der Landtag von dem Gouverneur FML. Baron Mamula feierlich eröffnet. Es waren 34 Abgeordnete anwesend. Der Vorstellung des Präsidenten folgte eine Rede des Gouverneurs, worauf die Sitzung mit einem dreimaligen Hochrufe auf Seine Majestät den Kaiser geschlossen wurde. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Wir lesen in der „Brünner Zeitung": Das Allerhöchst genehmigte Gesetz über die Verwaltung der Contributionsfonds und über ihre Umwandlung in Vorschußcassen ist bereits an den mährischen Landesausschuß gelangt. Dieses Gesetz hilft einem dringenden Bedürfniß, das sich in sehr zahlreichen Petitionen an den Landtag geltend machte, in gewünschter Weise ab und soll auch den Credit für den Grundbesitz am Lande kräftigen und beleben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Sept. Se. Majestät der Kaiser ist laut telegraphischer Meldung gestern Morgens 2 Uhr in Ischl angekommen. Als Se. Majestät der Kaiser auf der Fahrt dahin Sonntag Abends in Melk ankam, wo gegenwärtig eine landwirthschaftliche Ausstellung stattfindet, empfing ihn am Perron des Bahnhofes eine große Menschenmenge mit klingendem Spiel und lebhaften Hochrufen. Der Kaiser verließ mit seiner Begleitung auf einige Minuten den Zug und richtete an die Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, welche sich mit Baron Tinti an der Spitze in corpore eingefunden hatten, einige Fragen, welche auf die Ausstellung Bezug hatten. Hierauf bestieg Se. Majestät wieder den Waggon und setzte seine Reise nach Ischl fort. Der Rückkehr des Kaisers sieht man Anfangs October entgegen.

In Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers hat gestern Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer Audienzen ertheilt.

Der Herzog und die Herzogin von Montpensier trafen gestern Abends hier ein und stiegen im Koburg'schen Palais auf der Seilerstätte ab.

Cardinal Rauscher begibt sich heute von hier nach Agram.

Der hannover'sche Gesandte, Baron Stockhausen, ist gestern Früh aus München hier eingetroffen.

FM. Heß hat sich nach Boskowitz in Mähren begeben und wird daselbst durch vierzehn Tage verweilen.

Bischof Haynald reiste gestern Abends nach Siebenbürgen ab.

Gestern Morgens um 4 Uhr wurde in der Villa des englischen Gesandten zu Weidlingen von bis jetzt noch nicht ermittelten Gaunern ein Einbruchsdiebstahl verübt. Die Thäter gelangten durch gewaltsamen Einbruch in das Schreibzimmer des Gesandten und entwendeten an Baarem 400 fl., außerdem einen mit prachtvollen Steinen besetzten Siegelring im Werth von 400 fl. und sonst was trag- und faßbar war.

Aus Gastein, 26. d., meldet man, daß Freiherr v. Beust nach vierwochentlichem Curgebrauche daselbst nach Salzburg abgereist ist und dort einige Tage zu verweilen gedenkt. Er sollte in Salzburg gestern mit dem gegenwärtig auf Urlaub befindlichen sächsischen Gesandten, Herrn v. Könneritz, zusammentreffen.

Es haben bekanntlich zwischen unserer Regierung und dem schweizerischen Bundesrath Verhandlungen wegen Freilassung des in Josephstadt internirten polnischen Ex-Dictators Langiewicz stattgefunden. Ueber den Verlauf derselben hat bisher verlautet, daß das Wiener Cabinet sich im allgemeinen bereit erklärt hat, dem Verlangen des Bundesrathes auf Freilassung Langiewicz, welcher inzwischen das schweizerische Ehrenbürgerrecht erlangt hatte, zu entsprechen, wenn der Bundesrath für die Folgen dieser Maßregel und insbesondere für eine allfällige fernere Betheiligung des Langiewicz an dem polnischen Aufstande die Verantwortlichkeit übernehmen würde. Der Bundesrath hat hierauf, ebenfalls nur im allgemeinen, seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, sich dieser Haftung zu unterziehen, das Wiener Cabinet dagegen beiläufig erwidert, daß eine in dieser Richtung gehaltene allgemeine Zusicherung nach diesseitiger Ansicht nicht genüge, sondern specielle Bürgschaften gegeben sein müßten. In einem vom 12. d. M. datirten Schreiben der schweizerischen Bundeskanzlei an Langiewicz wird derselbe von dem Erfolg der Verhandlungen unterrichtet mit dem Beifügen, daß der Bundesrath in dieser Sache officiell bis auf Weiteres nichts mehr thun könne, daß er dieselbe dessenungeachtet nicht aus den Augen verlieren werde.

Deutschland.

Eine Bekanntmachung des in Jütland commandirenden Generals v. Falkenstein vom 22. d. ordnet an, daß in Folge der fortwährenden ungünstigen Witterung und der in Jütland herrschenden starken Winde, so wie in Rücksicht auf den herannahenden Winter zur Erhaltung des guten Gesundheitszustandes der Truppen eine Verpflegungs-Erhöhung stattfinden müsse, welche sich vorläufig noch auf einfache Erhöhung der täglichen Fleischportion und einer Beihilfe von Branntwein beschränken soll. Der Strohsatz für Pferde wird von $3\frac{1}{2}$ auf 6 Pfund täglich erhöht, da die Pferde des zweiten combinirten Armeecorps bereits gelitten haben.

Der „Weser-Zeitung" wird aus Bremerhaven, 23. September, geschrieben: Eine heute aus Wien angelangte Depesche beruft die größeren Schiffe des österreichischen Nordsee-Geschwaders zurück. Contre-Admiral Tegetthoff wurde gleichzeitig nach Wien berufen und ist bereits dahin abgereist. Der „Schwarzenberg" erhielt Ordre, sich segelfertig zu machen.

FML. Gablenz ist am 27. d. von Hamburg in das Hauptquartier abgereist.

Der „Altonaer Mercur" meldet nach verbürgten Nachrichten, daß demnächst die aufgelösten Postrelais und Telegraphen-Stationen Jütlands wieder hergestellt werden. Der bereits nach seiner Heimat Köln abgereiste jütländische Telegraphen-Vorstand sei telegraphisch zurückberufen.

Nach der „Schleswig-Holstein'schen Zeitung" werden preußischerseits schleunige fortificatorische Anlagen auf Alsen angeordnet, deren Leitung dem General-Stabs-Geographen Lehrmann übertragen ist.

Die „Kreuzztg." erblickt weder in dem Artikel der „Provinzialcorr." Anzeichen einer nahen Einberufung der Kammern, noch hört sie anderweitig von einer solchen. In einem Leitartikel sagt sie, die Sprengung der bisherigen compacten Opposition, die Umstimmung der großen Masse der Bevölkerung, die Herstellung zuverlässiger Regierungsorgane und veränderte Wahlresultate lägen nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, würden aber niemals das Resultat bloßer Wünsche, sondern nur positiver Handlungen der Regierung sein.

Die Vertheilung der vom Stettiner Flotten-Comité an die Mannschaft des Kanonenbootes „Blitz" überwiesenen 1000 Thaler (für Wegnahme des ersten feindlichen Schiffes) ist nach Anordnung des Obercommandos der Marine in der Weise erfolgt, daß den Gemeinen ein Mannestheil, den Unteroffizieren zwei Mannestheile ausgezahlt sind.

Die conservative „Westpr. Ztg." rügt es in einem Artikel, daß in den katholischen Schulen des Bisthums Culm die Polonisirung der Jugend vielfach in einer ganz auffälligen Weise betrieben werde, so daß Kinder, deren Eltern deutsch sprechen, die deutsche Sprache zu ihrem eigenen größten Schaden förmlich verlernen. Die Regierungen zu Danzig und Marienwerder werden, fügt das Blatt hinzu, jetzt ernstlich gegen diesen Unfug einschreiten.

(Der Berliner Polen-Proceß.) Sitzung vom 22. d. (Schluß). Der Rittergutsbesitzer Napoleon v. Rekowski aus Koszuty, 42 Jahre alt, soll nach der Anklage Lustrator des Kreises Schroda gewesen sein. Als solchen bezeichnet ihn eine Notiz in der Działyńskischen Brieftasche. Es ist bei Działyński ein Bericht des Angeklagten in Beschlag genommen worden, in welchem er über einen am 21. April 2c. den Lagern des Taczanowski und Jung von ihm abgestatteten Besuche berichtet. Der Angeklagte bestreitet, ein Amt geführt zu haben und bezeichnet den beim Grafen Działyński gefundenen Bericht als eine Privatnachricht für seine Nachbarn. Er habe diese Nachricht einem seiner nächsten Nachbarn gegeben, den er nicht nennen wolle; wie derselbe in die Hände des Grafen Działyński gekommen, wisse er nicht. Daß Koszuty, der Wohnort des Angeklagten, ein Sammelplatz für die Zuzügler gewesen sei, bestreitet er. Daß er sich häufig in der Nähe von Peisern aufgehalten, gehe daraus hervor, daß die Güter seiner Familie in unmittelbarer Nähe der Stadt lägen. Die Beschuldigungen der Anklage, daß die Zuzügler auf dem Hofe des Angeklagten sich gesammelt und von ihm auch gespeist sein sollen, bestreitet er.

Der Gutsbesitzer Maximilian v. Radzimiński aus Idziechowice, 43 J. alt, ist in der Brieftasche als Kriegs-Commissarius desselben Kreises verzeichnet. Auch er bestreitet, ein solches Amt übernommen oder eine Ernennung dazu erhalten zu haben. Nach einer anderen Notiz in der Brieftasche soll das Gut des Angeklagten ein Sammelplatz für Zuzügler gewesen sein. Der Angeklagte bestreitet dies.

Endlich ist der Rittergutsbesitzer Anastasius v. Radoński, 51 J. alt, aus Krześlice, in der Brieftasche als Civil-Commissarius desselben Kreises notirt. Derselbe erklärt, daß ihm davon nichts bekannt sei, daß er keine Instruction erhalten und auch keine Gelder gesammelt und an Działyński gesendet habe. In der Comité-Rechnung befindet sich nämlich folgender Vermerk über die aus dem Schrodaer Kreise eingegangenen Geldbeiträge: „1500 Tal. ze Sredz. P. Rad.", das heißt „1500 Thlr. aus dem Schrodaer Kreise Hr. Rad.", und da die Einziehung der Geldbeiträge ausdrücklich zu den Functionen der Civil-Commissarien gehöre, so folgert die Anklage, daß unter den Buchstaben Rad. der Name des Angeklagten zu verstehen sei.

Hiermit wird das Verhör der Angeklagten für heute geschlossen und den Vertheidigern das Wort verstattet zur Begründung der von ihnen zu stellenden Anträge auf Entlassung der Angeklagten. Der Gerichtshof beschließt, die Angeklagten Anastasius v. Radoński, v. Chodacki und Walter der Haft zu entlassen. Die Entlassung der Angeklagten v. Wierzbiński und v. Mielęcki wird abgelehnt.

Sitzung vom 26. September. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird zunächst eine Uebersetzung des ganzen Inhalts der Działyńskischen Brieftasche vorgelesen. Die Vorlesung dauert nahe an $1\frac{1}{2}$ Stunden. Demnächst werden die von der Vertheidigung vorgeschlagenen Schreibsachverständigen Konkiel und Miśniewski über verschiedene Schriftstücke vernommen, welche von der Hand der Angeklagten v. Guttry und Grafen Działyński herrühren sollen. Das Gutachten dieser Sachverständigen stimmt mit dem Gutachten der von der Anklage vorgeschlagenen Sachverständigen im Wesentlichen überein. — Als Zeuge wird hierauf vernommen der Gymnasiast Hoppe, 19 J. alt, Sohn des Polizei-Lieutenants Hoppe hierselbst. Derselbe erklärt, daß er im vergangenen Jahre das Gymnasium zu Trzemeszno besuchte und mit etwa 50 Gymnasiasten in das polnische Lager zuerst zu v. Mielęcki und später in das Lager v. Faucher und v. Taczanowski übergegangen sei. Der Zeuge erklärt, daß er nach dem Gefecht bei Peisern von den Russen gefangen worden sei. In einem Walde bei Peisern sei zu der Zeit ein Spion gefangen worden; ob dabei ein Kriegsgericht abgehalten sei oder nicht, wisse er nicht; ebenso wisse er nicht, ob dem Delinquenten vorher die Beichte abgenommen sei, oder nicht.

Rechtsanw. Lewald beantragt demnächst die Entlassung des Angekl. v. Zakrzewski. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, obgleich er in einer früheren Sitzung die Entscheidung dem Gerichtshofe anheimgestellt hat. Er erklärt, daß er später, wenn der Angeklagte jetzt entlassen werde, nicht in der Lage sei, noch irgendwelche Anträge zu stellen. — Rechtsanw. Holthoff stellt den Antrag auf Entlassung des Angeklagten v. Jarzębowski. — Der Beschluß des Gerichtshofes darüber wird vorbehalten.

Der Commis Hoffmann, 20 Jahre alt, erzählt, daß er in Posen im Gasthofe Bazar angeworben sei von einem Herrn, der nach der Anklage der Angeklagte Stanislaus v. Błociszewski gewesen sein soll. Der Zeuge vermag den Angeklagten indessen nicht wieder zu erkennen. Bei dieser Anwerbung, so gibt er ferner an, seien ihm mehrere andere Herren unter den Namen Graf Działyński, Fürst Radziwiłł und ein Doctor vorgestellt worden, und endlich bezeichnet der Zeuge den Angeklagten v. Gosławski als den Herrn, der eine Anzahl Zuzügler bis zur Gränze geführt habe. Der Angeklagte bestreitet dies. Auf Antrag des Vertheidigers Rechtsanw. Lent wird constatirt, daß der Zeuge bereits bestraft (doch im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte) ist und eben so wird ein polizeiliches Attest verlesen, welches den Zeugen als einen „leichtsinnigen, arbeitsscheuen und zu schlechten Dingen geeigneten" Menschen bezeichnet, der aber „noch nicht so gesunken sei, daß ihm alle Glaubwürdigkeit abzusprechen wäre." — Rechtsanwalt Brachvogel überreicht demnächst mehrere Zeitungs-Anzeigen, wonach ein Herr Stanislaus v. Błociszewski in der Schlacht bei Ignacewo gefallen ist, um daraus nachzuweisen, daß der gegenwärtig Angeklagte dieses Namens von der gegen ihn erhobenen Anklage nicht betroffen werden könne. Er knüpft an diesen Beweis den Antrag auf Entlassung des Angeklagten und der Ober-Staatsanwalt setzt diesem Antrage keinen Widerspruch entgegen. — Hierauf tritt gegen $12\frac{1}{4}$ Uhr die Pause ein.

Frankreich.

Paris, 25. Sept. Wie es heißt, soll Hr. Rouland seines Postens als Vicepräsident des Staatsrathes enthoben und durch den gegenwärtigen Bankgouverneur Hrn. v. Vuitry ersetzt werden. Diesem letzteren Herrn gibt man Hrn. Pelletier zum Nachfolger, der gegenwärtig Präsident des Rechnungshofes ist. Auf den Wunsch des Kaisers ist in jedem Ministerium ein Ausschuß gebildet worden, welcher aus sämmtlichen Departements-Vorstehern derselben zusammengesetzt sein und in dem der Generalsecretär den Vorsitz führen soll. Diese Ausschüsse haben die Aufgabe, die Arbeiten der verschiedenen Ministerien zu prüfen und deren Auslagen in einer Weise festzustellen, daß sie Alles ausführen können, was in Frankreich nach irgend einer Richtung hin zu thun übrig bleibt. Die Generalsecretäre der sämmtlichen Ministerien würden sich dann zu einem allgemeinen Ausschusse vereinigen, um die Arbeiten der anderen Commissionen einer neuen Prüfung zu unterziehen und

---

durch das Nähen besonders vertheuert wurden, so bedeutend verringert daß die Zunahme in dem Verkaufe solcher Gegenstände eine fabelhafte Höhe erreicht hat.

Bedeutend billiger werden die einfadigen Maschinen verkauft, doch machen sie Kettenstiche, die den Nachtheil haben, daß sie auf der Rückseite einen häßlichen Streifen machen und leicht losgehen, so daß man den ganzen Faden leicht herausziehen kann. Alle Maschinen erfordern besondere Vorkehrungen zum Säumen, Besetzen, Einfassen u. s. w., die sich aber leicht herrichten lassen und nur wenig kosten. Nur Knöpfe lassen sich noch nicht auf Maschinen annähen, Knopflöcher werden aber schon durch eine neuere Erfindung darauf gearbeitet.

Die Nähmaschinen sind in Amerika weit allgemeiner in Gebrauch als in irgend einem anderen Lande. Man schätzt ihre Zahl auf 300,000, während auf England mit einer größeren Bevölkerung nur 50 — 60,000 kommen. Der Grund lag zum Theil mit daran, daß Hr. Thomas, welcher Howe's Patent käuflich an sich gebracht, keine anderen Maschinen daneben aufkommen ließ, aber auch nicht, wie der Erfinder in Amerika gestattet, daß andere gegen eine ihm zu zahlende Vergütung überhaupt ähnliche Maschinen anfertigten. Dies hat sich in Amerika aufs beste bewährt, und schwerlich würde Howe durch ein ausschließendes Vorrecht auf ihre Verfertigung eine gleich glänzende Einnahme erzielt haben. Erst mit dem Erlöschen des englischen Patentes im Jahre 1860 kamen sie auch hier so sehr in Aufnahme daß in den ersten sechs Monaten mehr verkauft wurden als von dem Inhaber des Patentes in vierzehn Jahren. Seit der Zeit hat ihr Absatz von Jahr zu Jahr sich in außerordentlichem Maße gesteigert, besonders jenseits des Oceans, wo die Handarbeit so theuer geworden ist. Wurden in dem Jahre 1853 hier nur 2509 verkauft, so hatte sich 1858 die Zahl schon auf 17,587 und im folgenden Jahre sogar auf 46,243 geschoben, und die Amerikaner veranschlagen den jährlichen Werth der an ihrem Lande dadurch ersparten Arbeitskraft auf nicht minder als 29 Mill. Dollars.

Maschinen werden jetzt schon ganz allgemein zur Anfertigung von Hemden, Kragen, Corsets, Mänteln, Kleidern, Röcken, Hosen, Kappen, Einfassungen verwandt, und mehr als 3000 derselben sind in England allein mit dem Nähen von Schuhen und Stiefeln in Thätigkeit. Allein die Amerikaner haben einen solchen Vorsprung darin gemacht, daß sich große Actiengesellschaften mit bedeutendem Capital zur Fabrikation solcher Maschinen gebildet haben. Die Wheeler und Wilson-Compagnie in Bridgeport, Connecticut, z. B. lieferte in dem einen Jahre 1861 nicht weniger als 38, 285 Maschinen. Zur Auslieferung der einzelnen Maschinentheile bis zu den kleinsten Schrauben herab bedient man sich dort besonderer Maschinen, welche Arbeit ersparen.

Auf solche Weise erreicht man die vollkommenste Gleichförmigkeit und Genauigkeit der einzelnen Theile, so daß man sie ohne Unterschied von allen Enden der Welt zusammenholen kann, ohne bei der Zusammensetzung einer Maschine irgendeines Werkzeugs zur Nachhülfe zu bedürfen. Für das Publicum ist dies von wesentlichem Nutzen, da jeder Theil einer Maschine sich mit leichter Mühe erneuern und herstellen läßt, indem man sich von der nächsten Niederlage ein Duplicat des verlorenen oder beschädigten Theiles verschafft. Die Wheeler und Wilson-Maschine kann mit Dampf getrieben werden und macht dann 2000 Stiche in einer Minute. Verglichen mit der Zeit, in welcher eine mit dem Fuß in Bewegung gesetzte Maschine arbeitet, ergibt sich für die Anfertigung einzelner Kleidungsstücke der beträchtliche Unterschied, daß z. B. Herrenhemden auf der Maschine in 1 Stunde 16 Minuten verfertigt werden, während mit der Hand 14 Stunden 26 Minuten erforderlich sind.

Allerdings ist auch hier wieder geltend gemacht worden, was die Einführung von Maschinen nütze, welche acht bis zehnmal so rasch arbeiten als Menschenhände, wo doch so viele arme Näherinen vor Mangel an Beschäftigung verhungern. Es ist das wieder das alte Geschrei über eiserne Arme gegen menschliche Muskeln, das ebenso lächerlich ist. Wo jetzt ein armes Wesen einen elenden Taglohn verdient, werden durch Einführung der Nähmaschine Tausende in viel gesunderer und angenehmerer Weise ein gutes Auskommen haben. Bei einem Besuch in einer Fabrik, wo, wie in Hoxton, diese Maschinen in Thätigkeit sind, kann man sich durch den Augenschein davon überzeugen; die hier beschäftigten Arbeiterinen sehen frisch und gesund aus, sind heiter, weil sie sich bei der Arbeit unterhalten können, und verdienen einen Lohn, wie ihn eine Handarbeiterin sich nicht träumen lassen kann.

Vermischtes.

** Der auf der Durchreise in Wien befindliche polnische Graf Kasimir K. promenirte Freitag im Schönbrunner Garten und verfügte sich hierauf in Dommayer's Casino, um eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Als er zahlen wollte, machte er die Entdeckung, daß er seine Brieftasche, in welcher sich ein bedeutender Betrag befand, verloren hatte. Er fuhr sogleich in die Stadt zurück, um durch seinen Diener die Anzeige machen zu lassen, und erstaunte nicht wenig, als dieser ihm schon auf der Stiege entgegen kam und ihm die Brieftasche mit dem Bemerken überreichte, daß sie ein armer Mann, der dieselbe außer dem Burgthore gefunden, überbracht hatte. Nachdem der Graf sich überzeugt, daß nichts aus der Tasche fehlte, übersendete er dem redlichen Finder, welcher dem Diener seinen Namen und Wohnort angegeben, eine Belohnung von 200 fl. Der ehrliche Mann ist Hausknecht bei einem Greisler in Mariahilf.

** [Ein Sturz durch eine Wasserleitungsröhre.] In Cavarzere, im Venetianischen, besteht auf den Besitzungen des Marchese Platis ein hydraulischer Apparat, um Wasser aus der Etsch auf die Reisfelder zu bringen. Zu diesem Apparat gehört u. A. eine 45 Meter lange und 40 Centimeter im Durchmesser zählende cylindrische Saugröhre, in welche ein 12jähriger, gut gebauter Knabe beim Schwimmen mit dem Kopfe nach vorwärts von dem wirbelnden Wasser gerissen wurde. Seine Cameraden hielten den plötzlich Verschwindenden für verloren und stimmten ein lautes Wehgeschrei an, während er wohlbehalten auf dem weichen Boden des sumpfigen Reisfeldes ankam. Er war, wie er erzählte, blitzschnell durch die Röhre gerutscht und vom nachdrängenden Wasser nur noch schleuniger befördert worden.

das Gesammtbudget Frankreichs festzustellen, das dann unter dem Namen eines Friedenbutgets beim Staatsrathe eingereicht werden soll. Nach der Genehmigung des Staatsrathes würde das Budget vor den gesetzgebenden Körper gelangen und dieser zugleich um Genehmigung eines Anlehens angegangen werden, das eine Milliarde übersteigen und hinter den bisher genannten Zahlen weit zurückbleiben würde.

„La France" sagt: Verschiedene Correspondenzen fremder Journale sprechen von einer beabsichtigten Vermählung zwischen der ältesten Tochter des Kaisers von Brasilien und dem Grafen von Eu, Gaston von Orleans, Sohn des Herzogs von Orleans. Nach der Bestimmung der brasilianischen Constitution ist der Gemal der ältesten Tochter des Souveräns berufen, den Thron zu erben." Nach diesem Artikel zu urtheilen, scheint das Haus Orleans in Paris ziemlich in Vergessenheit gefallen zu sein. In Deutschland weiß Jedermann, daß der jetzt 22 Jahre alte Graf von Eu der älteste Sohn des Herzogs von Nemours ist und daß die beiden Söhne des Herzogs von Orleans bereits vermählt sind.

Italien.

In der „Köln. Ztg." finden wir über den Verlauf des Tumults in Turin am 22. Sept. folgende Correspondenz: Turin, 22. Sept., 4 Uhr Morgens. Ich habe Ihnen von dem gestrigen blutigen Zusammenstoße gemeldet. Die Gendarmen haben auf die Menge nach vielfacher Herausforderung geschossen, aber leider ohne die verfassungsmäßige Aufforderung durch einen Civil-Commissär mit der Binde. Der Tumult verlief nach der Salve, aber die Agitation blieb eine so große, daß wir auch für heute auf Unruhen gefaßt sein mußten. — 5 Uhr Morgens. Die Truppen kommen auf dem Schloßplatze an, die Linie und die Gendarmerie stellen sich daselbst auf. Man veröffentlicht einen Bericht der Municipalberathung von gestern. Menabrea hat erklärt, die Idee der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz rühre vom Grafen Pepoli her und sei nicht vom Kaiser erdacht worden. Diese Erklärung wird wohl einen guten Eindruck machen. Der Commandant der Nationalgarde ruft die Bürgermiliz unter Waffen. — 10 Uhr Morgens. Die auf dem Schlosse aufmarschirten Truppen sind zur Hälfte wieder abgeführt worden, obgleich eine unverkennbare Aufregung in der Stadt herrscht. Journale und Broschüren, welche die Frage behandeln, werden in den Straßen feilgeboten. Die gemäßigten Liberalen besorgen eine Allianz der Ultramontanen mit den Mazzinisten, und man fürchtet, es werde abermals zu einem blutigen Zusammenstoße kommen. Bis jetzt deutet keine Thatsache an, daß eine Verwirklichung dieser Befürchtung noch heute bevorstehe. Garibaldi hat sich geweigert, nach Turin zu kommen. Man hatte ihn eingeladen, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen, und man behauptet, er sei dem Vertrage nicht ungünstig. Letzteres wird wohl noch Bestätigung verdienen, denn aus dem Umstande, daß Garibaldi keine Straßen-Emeute in Turin liebt gegen den Willen des übrigen Italiens, zu folgern, er sei mit dem Vertrage vom 15. September einverstanden, ist ein gewagter Schluß. — 5 Uhr Nachmittags. Noch ist Alles ruhig verlaufen, aber die Aufregung ist eine große und wenn ich mich nicht täusche, so hat selbe zugenommen. Anschläge an den Mauern eifern gegen das Betragen der Polizeisoldaten am gestrigen Abende und fordern zu einer Zeichnung zu Gunsten der „Opfer des 21. September" auf. Man streitet unter den Arcaden des Schloßplatzes heftig über den Punct, von welcher Seite der Angriff ausgegangen sei. Auch auf dem Stadthausplatze sind Truppen aufgestellt. Ein Umstand, der die Aufrechthaltung der Ruhe hoffen läßt, besteht darin, daß der Aufstand ohne Führer, ohne erfahrene Leitung ist. Dieser Umstand beweist auch, daß verschiedenartige Elemente sich zusammengethan haben. Menabrea ist mit den Worten in der Stadt begrüßt worden: „Sie haben Savoyen an Frankreich verkauft, nun wollen Sie ihm Piemont verkaufen!" Man ist allgemein überrascht, daß von den Ministern nichts zu sehen und nichts zu hören ist. — 7 Uhr Abends. Wieder fangen einige Banden ihre Promenaden durch die Stadt an. Die Behörde hat den ruhigen Leuten empfohlen, sich nicht auszusetzen und daheim zu bleiben. — 8 Uhr Abends. Es kommt abermals zu heftigen Scenen. Man rüstet sich zu bewaffnetem Widerstande. Das Volk zerstört Alles, was ihm unter die Hände kommt, es reißt die Schilder mit dem Wappen des Königs herunter, pfeift die Gendarmen aus, die Municipalität wehrt sich und wird von der Nationalgarde unterstützt. Das Ministerium benimmt sich kläglich, seit zwei Tagen hat es noch kein einziges Lebenszeichen von sich gegeben. Eine große Anzahl von Notabeln, Advocaten, Kaufleuten treten zusammen, um dem Aufruhr einen Damm entgegenzuhalten; sie veröffentlichen Anschläge, worin die Ohnmacht des Ministeriums trotz der 25,000 Mann, über welche es verfügt, beleuchtet wird. „Bleiben wir innerhalb der Schranken der Loyalität", heißt es darin, „das Ministerium wird dem Lande auf der Anklagebank Rechenschaft geben über den antinationalen Act der Verzichtleistung auf Rom. Keine Feindseligkeit, wir sollen bloß ein Programm haben — Anklagezustand des Ministeriums." Es heißt, die Gewölbe der Waffenschmiede seien geplündert worden. Die Regierung hat ihrerseits alle Vorkehrungen getroffen, indem sie sämmtliche Truppen, welche im Lager von San Maurizio sich befanden, diese Nacht nach Turin kommen ließ. — 9 Uhr Abends. Was wir befürchteten, ist leider geschehen: auf der Piazza di San Carlo ist abermals Blut vergossen worden. Die Truppen haben geschossen und man zählt ein Dutzend Todte und an fünfzig Schwerverwundete von beiden Seiten. Die Regierung wird überall getadelt und man wirft ihr vor, sie hätte das Parlament sofort einberufen sollen. Man hofft, der König werde morgen die Bildung eines neuen Cabinets befehlen, und man spricht von Lamarmora. Victor Emanuel soll außer sich sein.

Rußland.

Der „Dziennik Warsz." publicirt eine Ergebenheitsadresse der Geistlichkeit der Diöcese Kujawien-Kalisch an den Kaiser Alexander. Diese Adresse ist von Hochw. Bischof Marszewski und 354 Geistlichen unterschrieben. Eine zweite Ergebenheitsadresse ist, von Gutsbesitzern und Gutsverwaltern im Wieluner Kreis mit 86 Unterschriften versehen, an den Car gerichtet.

Mit Bezug auf die nun beseitigten Unruhen in Polen hat Se. Majestät der Kaiser von Rußland dem Ober-Präsidenten der Provinz Posen, Horn, den St. Annen-Orden erster Classe, dem Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, Kammerherrn Grafen zu Eulenburg, den St. Stanislaus-Orden 1. Classe, dem Polizei-Präsidenten v. Bärensprung zu Posen den St. Annen-Orden 2. Classe, dem Polizei-Präsidenten zu Breslau, Freiherrn v. Ende, den St. Stanislaus-Orden 2. Classe mit der Krone und dem Regierungsrath und Ober-Präsidialrath zu Posen, v. Lebbin, den St. Stanislaus-Orden 2. Classe verliehen.

Im Augustower Gouv. wird eine neue Stadt gegründet, welche den Namen der Gemeinde, Kibarty, tragen wird. Auf Veranlassung des Statthalters Gf. Berg wurde dem „Holos" zufolge diese Angelegenheit, welche 3 Jahre geruht, wieder aufgenommen; die Gründe werden nächstens vermessen und verkauft, auf welchen die neue Stadt sich erheben wird zum immerwährenden schönen Andenken an den Grafen Berg.

Türkei.

Aus Constantinopel, 16. Septbr., wird der „G.-C." geschrieben: Die Einwanderung der Circassier dauert noch immer fort. Erst dieser Tage sind wieder mehr als 2.000 zu Trapezunt ausgeschifft worden. Der größte Theil der Einwanderer wurde nach Ismid dirigirt, der Rest kommt in die Gegend von Smyrna. Andere 4000 Circassier sind auf russischen Kriegsschiffen in Kustendje angelangt und haben den Weg in die Bulgarei eingeschlagen, wo ihnen Ländereien angewiesen werden. Die dadurch erzielte Vermehrung der Arbeitskräfte in der fruchtbaren Bulgarei dürfte den Schrecken, den die Einwanderung dieser asiatischen Horden hervorruft, einigermaßen mildern. Ist doch heuer in der Dobrudscha die Ernte so reich ausgefallen, daß eine nicht unbeträchtliche Menge Getreide aus Mangel an Leuten nicht nach Hause geschafft werden konnte. — Eine andere Art von Emigranten ist ebenfalls von Odessa angekommen: 162 prachtvolle Hengste, welche in Rußland für die Stallungen des Sultans angekauft worden sind. — Aus Bagdad wird soeben ein großer Sieg der türkischen Truppen über die Tribus Abu-Hassan und Abu-Dacalem gemeldet. Die Zahl der Todten beträgt 400, die der Verwundeten 600 Mann. Die Zahl der Gefangenen soll eine gleich große sein. Auf Seite der Truppen war der Verlust ein sehr geringer. Außerdem wurde eine große Beute an Pferden, Kameelen und anderen Hausthieren gemacht.

Asien.

Ueber die vielbesprochene Gefangenschaft der Italiener in der Bucharei wird neuerdings aus Orenburg berichtet: Die von dem Bucharischen Emir gefangenen Italiener sind in Orenburg mit einer Karavane angekommen, deren Führer bei seiner Abreise von dem Premierminister des Emirs ein sehr originelles Document erhielt, welches die Gefangennahme und Befreiung der Italiener auf folgende Weise erklärt: „Die 4 italienischen Reisenden sind von der russischen Gränze in die Bucharei gekommen ohne irgend ein Papier von ihrer oder der russischen Regierung. Das Gesetz verhängt den Tod über jeden in der Bucharei ohne Paß erscheinenden Ausländer. Diese 4 Individuen wären sicherlich sofort hingerichtet worden, wären sie von einer anderen als der russischen Gränze ins Land gekommen. Aber in Anbetracht der von dem General-Gouverneur von Orenburg unserm Herrscher zugegangenen dringenden Bitte haben wir unsern Fürsten überredet, zugleich mit den gefangen gehaltenen Kosaken die italienischen Gefangenen in Freiheit zu setzen. Obgleich das übrige Europa mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland in Feindseligkeit lebt, so glauben wir doch die Pflicht eines guten Nachbars zu erfüllen, indem wir Sr. Majestät Gelegenheit geben, den übrigen Europäern angenehm zu sein und aus diesem einzigen Grund haben wir die Italiener mit ihrer ganzen Habe ziehen lassen. Aber in Zukunft, sagt dem General-Gouverneur, soll er keinem Europäer, der den Einfall bekäme in die Bucharei zu reisen, erlauben die Gränze zu überschreiten und daß, wenn er trotz des Verbotes ins Land käme, er sofort dem Tode übergeben werden wird."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. September.

* Se. Exc. der Höchstcommandirende und Statthalter von Galizien FML. Graf Mensdorff-Pouilly ist vorgestern Abends von hier abgereist.

* Gestern Abend nach 8 Uhr begrüßte das Geläute der Glocken von der h. Kreuz- bis zur Schloßkirche den von seiner fast einmonatlichen Diöcesal-Kirchenvisitations-Reise heimkehrenden Hochw. Apostolischen Vicar und Administrator der Krakauer Diöcese Bischof Ritter v. Gałecki bei seiner Einfahrt vom Bahnhof in die Stadt.

* Wie wir dem jetzt veröffentlichten Detailbericht über die erwähnte Einweihung der neu restaurirten St. Katharinen-Kirche auf dem Kazimierz entnehmen, wurde der Orden der PP. Augustiner Eremiten, der bis heute, gegenwärtig unter dem um die Restaurirung verdienten Prior P. Nicol. Szpernoga, Kirche und Kloster inne hat, durch ihren Gründer Kasimir d. G. 1342 aus Prag herbeigerufen. 1363 brannte Kirche und Kloster nieder und durch eine Feuersbrunst ging das ganze Archiv mit allen Privilegiumsurkunden in Flammen auf. 1443 stürzte die Wölbung in Folge eines Erdbebens, 1556 von Neuem in Folge eines Brandes ein, 1604 verbrannte die Kirche wiederum, 1638 hingegen Kloster und Bibliothek, 1786 wurde die Kirchenwölbung durch ein neues Erdbeben stark beschädigt, seit 1802—1809 die Kirche in ein Magazin umgewandelt, bis im J. 1833 das erste Comité sich zur Restaurirung derselben bildete. Die eigentlichen Bemühungen in dieser Hinsicht begannen 1850, als der damalige Ordensvorstand P. Bonav. Świętczak die Allerhöchste Erlaubniß zur Sammlung von Beiträgen erhalten, welche, im Laufe der Jahre mit Erfolg gekrönt, die Vollendung der Arbeiten in diesem ermöglichten. Die Kirche wurde bekanntlich am 8. Septemb. d. J. durch den Domherrn Hochw. Matzke eingeweiht, den der Hochw. Apostolische Vicar und Verweser der Krakauer Diöcese Bischof Ritter v. Gałecki, selbst zu der Zeit durch eine Kirchenvisitation in Anspruch genommen, zu der Feierlichkeit delegirt hatte.

* Morgen am Michaelitag beginnt hier der zweiwöchentliche Jahrmarkt.

* Gestern Nachmittags wurde in einem Ziegelofen hier die Leiche eines unbekannten Namens mit Brandwunden bedeckt gefunden.

* Hans Rumpel, der gestern in Bielitz getanzt, tritt auch heute dort auf und wird erst übermorgen wieder hier tanzen. Heute findet im hiesigen Theater das bereits angekündigte Benefiz des Herrn Graubner statt, dessen Verlegung die Gastspiele des großen und kleinen Donato veranlaßt.

* Der „Gaz. Lw." zufolge beschloß der Stadtrath in Brody ein Gesuch wegen Umwandlung der dortigen niederen Realschule in ein Real-Gymnasium an die hohe Regierung zu richten. Zu diesem Zweck bestimmt er dieselbe Dotirung, wie sie die Schule schon besitzt, d. i. Local, Heizung, Kanzleikosten und ein Drittel der Lehrer-Gehälter und Pensionen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Stand der Rinderpest in Mähren.] Während der ersten Hälfte des Monats September 1864 ist die Rinderpest in Mähren in den Orten Mileschin, Hermanschlag und Neudorf des Groß-Meseritscher und in Holiz des Olmützer Bezirks ausgebrochen. Nach Hinzurechnung des mit Ende August verbliebenen Seuchenortes Przivos im Bezirk Mähr.-Ostrau ergibt sich die Zahl der verseuchten Ortschaften mit 5, in denen unter einem Gesammtviehstande von 965 St. in 8 Seuchenhöfen bisher 16 erkrankt, hievon 9 gefallen und 7 gekeult, endlich 16 als seuchenverdächtig beseitigt worden sind.

Breslau, 27. September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 50—64; gelber (alter) 59—67, (neuer) 46—60. Roggen 38—43. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—36. Hafer 22—32. Erbsen 52—64. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 178—210. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 176—200. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 150—180. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—16 Thlr. Weiße von 12—18½ Thaler.

Berlin, 26. Sept. Freiw. Anlehen 101¼. — 5⅝ Met. 60¾. — Wien — . — 1860er-Lose 79⅜ — Nat.-Anl. 68½. — Staatsb. 119½. — Credit-Actien 79¼. — Credit-Lose 74¾. — Böhm. Westbahn 70¾. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 74⅞. — Galizier 104½. —

Frankfurt, 26. Sept. 5perc. Met. 59⅜. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 101. — Bankactien 778. — 1854er Lose 74¼. — Nat.-Anlehen 66½. — Credit-Actien 185. — 1860er Lose 79⅜. — 1864er Lose 85½. — Staatsbahn 209. — 1864er Silber-Anlehen 75½.

Hamburg, 26. Sept. Credit-Actien 77⅝. — Nat.-Anl. 67¼. — 1860er Lose 77¾. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt. Ruhig, matt. Discont 6 Percent. Geld knapper; Steigerung wird das Ultimo wegen befüchtet.

Paris, 26. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.90. — 4½perc. 92.70. — Staatsbahn 450. — Credit Mobilier 1015. — Lomb. 535. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.60. — Consols mit 88⅛ gemeldet.

Krakau, 27. Septbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.40 — Roggen 2.28. Gerste 2.15 — Hafer 1.35 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.75.

Rzeszów, 23. Sept. Marktpreise in öst. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Roggen 1.85 — Gerste 1.65 — Hafer 1.17½ Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.— fl.

Lemberg, 26. Sept. Holländer Dukaten 5.42 Geld, 5.46 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.44 Geld, 5.48 W. — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.51 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.50 G., 1.52 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.45 G., 75.15 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.17 G., 78.88 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G., 75.17 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.90 G. 79.75 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 241.— G. 243.— W.

Krakauer Cours am 27. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 98⅝ verlangt, 97⅝ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 450 verl., 442 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 151 verl., 148½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174½ verl., 172½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl., 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.75 verl., 74.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 243 verl., 240 bezahlt.

Krakau, 27. Sept. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Gränze fiel sehr spärlich aus. Die angefahrenen kleinen Quantitäten wurden daher zu den notirten Preisen leicht verkauft. Es wurde auch auf contractliche Ablieferung von 1000 Säcken Weizen und Roggen für den nächsten Markt, zu 43 — 44 fl. p. das Paar, abgeschlossen. Andere Gattungen fehlten. Hier war heute etwas mehr Verkehr für Export, da etliche Kaufleute aus Ober-Schlesien angekommen waren. Roggen stieg im Preis um 15 Gr. p. und Weizen um 1 fl. p. am Koretz. Roggen bez. 18½ — 19 fl. p. Weizen zu 29, 30 — 31. Für Localbedarf Verkauf flau, etwas nach Krzeszowice angekauftes Getreide zu den notirten Preisen bezahlt. Im Allgemeinen jedoch Markt flau und ohne Bedeutung.

Neueste Nachrichten.

Aus Rom schreibt man der „G. C.", daß die päpstliche Regierung den Bandenführer Crocco, der sich bekanntlich den päpstlichen Gendarmen ergeben hatte, nicht ausliefern, auch nicht exiliren, sondern in strengen Gewahrsam halten werde. Von Seiten der Franzosen werden überhaupt die durch die päpstliche Sicherheitspolizei aufgebrachten Briganti nicht mehr reclamirt, da in neuester Zeit wiederholt vorgekommene Fälle herausgestellt haben, daß die päpstlichen Behörden der Aufgabe der Ueberwachung und Unschädlichmachung der über die Gränze kommenden Banden oder versprengter Mitglieder von solchen in vollkommen genügender Weise obliegen und daß die zur Controle der Gränze aufgestellten französischen Piquets von den päpstlichen Carabinieri-Posten mit dem größten Eifer unterstützt werden.

Telegraphische Depeschen.

München, 26. Sept. Die neuesten, zwischen Baiern und Württemberg stattgehabten Verhandlungen sollen das Resultat ergeben haben, daß beide Staaten noch vor dem 1 October dem reconstituirten Zollvereine beitreten werden.

Madrid, 24. September. („Corr. Hav.") Die „Gazetta de Madrid" meldet, daß alle von den Journalen seit 1857 gezahlten Strafgelder ihnen zurückerstattet werden würden. Die neue Kammer wird am 22. December zusammentreten.

Bukarest, 24. September. („Corr. Hav.") 6000 aus allen Dorfschaften delegirte Landleute begaben sich letzter Tage, mit ihren Gutsherren und Priestern an der Spitze, nach Ruginossa, dem Besitzthume des Fürsten Cusa, wo Se. Hoheit sich in diesem Augenblick befindet, um ihm ihre tiefe Dankbarkeit in Angelegenheit des Decrets auszudrücken, welches die rumänischen Landleute von der Frohne befreite und sie zu Eigenthümern gemacht. Der Fürst trat in ihre Mitte und wurde mit Enthusiasmus empfangen. Er mahnte sie, ihre vergangenen Leiden zu vergessen und mit ihren früheren Herren nur freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

** Ein entsetzliches Unglück trug sich am 1. September in Magdeburg bei der Aufführung von „Robert und Bertram" im dortigen Theater zu. Bekanntlich spielt der erste Act in dem drei Stock hohen Gefängnißthurme. Auf eine bis jetzt nicht constatirte Weise lösten sich einige Balken los und im Nu stürzte das 3. Stockwerk mit dem Schauspieler Neurat hinab ins Orchester und Parterre. Außer dem Verluste zweier Menschenleben sind auch noch mehrfache Unfälle zu beklagen. So schlug ein Balken einer in der zweiten Reihe sitzenden Dame den Arm buchstäblich vom Leibe, einem Herrn wurde die Schulter zerschmettert und drei Orchestermitglieder mehr oder weniger verletzt. Wunderbar rettete sich der dortige Bombardonbläser. Als nämlich das Gerüst zu wanken begann, setzte er sich unter das Notenpult und legte seine große Trompete auf dasselbe. Die Trompete wurde arg beschädigt, dem Musikus geschah nicht das Geringste. Der dortige Theaterdirector soll bereits über 10.000 Thaler an die Verunglückten haben zahlen müssen. Das Leichenbegängniß des in seinem Berufe umgekommenen Schauspielers Neurat war ein äußerst feierliches. Die Bevölkerung der Stadt geleitete ihn bis zum Friedhof. Seiner zurückgelassenen Familie wurde der Betrag einer Collecte von nahezu 1000 Thaler übergeben.

** Mit Bezug auf den Tag, an welchem einst König Ludwig I. von Baiern den 78jährigen Göthe an dessen Wiegenfeste mit seinem persönlichen Besuch beehrte und erfreute, ist am 29. August aus Frankfurt von Göthe's Vaterhaus aus, während der Feier des Geburtstages des Dichters, an den König nach Edenkoben folgendes Telegramm gerichtet worden: „In freudig stolzer Erinnerung an den 28. August 1827, wo „ein Monarch, der neben der königlichen Majestät seine angeborne schöne Menschennatur gerettet hat" (Göthe bei Eckermann II. 118), Deutschlands großen Dichter wie einen Ebenbürtigen besuchte, und von ihm als ein Ebenbürtiger empfangen wurde, senden einen herzlichen Gruß der tiefsten Verehrung und des Dankes aus Göthe's nunmehr der Pflege deutscher Geistesblüthe für immer geweihtem Vaterhause die zur Feier des heutigen Erinnerungstages versammelten Stiftsgenossen des Freien Deutschen Hochstifts für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung, und bitten, Ew. kön. Majestät wolle huldvollst geruhen zu genehmigen, daß an dieser geweihten Stätte König Ludwigs I. Büste zu etwaigem Andenken aufgestellt werde unter den Geistesfürsten Deutschlands, und daß sein gefeierter Name eingezeichnet werde in die Reihe unserer Ehrenmitglieder und Meister. Die Verwaltung des Freien Deutschen Hochstifts." — Die Antwort, welche noch am Nachmittag von Ludwigshöhe aus erfolgte, lautet: „König Ludwig I. von Baiern dankt vielmals für die ihn hoch erfreut habende Aufmerksamkeit."

** Im Hoftheater zu München kam jüngst zum ersten Male ein Lustspiel: „Recept gegen Schwiegermütter", zur Aufführung, welches von sehr hoher Hand nach dem Spanischen bearbeitet ist.

** [Franz Müller.] Wie der „Münchener Bote" mittheilt, wäre der des Mordes auf der Eisenbahn in London beschuldigte Schneidergeselle Franz Müller in München keine unbekannte Persönlichkeit, denn derselbe sei längere Zeit bei dem Schneidermeister van Hees in Condition gestanden und werde von Denen, die sich an ihn erinnern, als ein harmloser Bursche geschildert.

** In Braunschweig hat vergangene Woche eine Versammlung deutscher Hotelbesitzer getagt. Gegenstände der Verhandlungen waren unter Anderem die Klagen der Reisenden über die Berechnung der Kerzen, die Klagen der Reisenden über die kleinen Weinflaschen, die Schwierigkeit, gute Dienstboten zu bekommen. Die beiden erstgenannten Klagen wurden von der Versammlung als „nicht ganz ungegründet" anerkannt und beschlossen, das Geeignete zu deren Abhilfe „bis zur nächsten Versammlung" in Erwägung zu ziehen! Bezüglich des dritten Gegenstandes ward beschlossen, daß jedes Mitglied sich zu verpflichten habe, einem abgehenden Dienstboten ein mit dem Vereinsiegel zu versehendes wahrheitsgetreues Zeugniß auszustellen.

** In einer Versammlung von Gelehrten, die kürzlich in Altorf (Canton Uri) tagte, wurden von dem Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Schneller, die bekannten Zweifel gegen einen wirklichen Tell geltend gemacht und die Meinung ausgesprochen, daß vom streng historischen Standpuncte aus die Existenz des romantischen Schützen in Abrede gestellt werden müsse. Sobald diese These in Altorf bekannt wurde, erhob sich sogleich auch ein Sturm gegen Herrn Schneller und die lauteste Entrüstung wurde darüber kund, daß der Gelehrte sich nicht gescheut habe, an eine so geheiligte Tradition, mit deren Aufrechthaltung die patriotischen Gefühle des Landes einig verknüpft seien, Hand zu legen und den großen Helden der Schweiz aus der Geschichte streichen zu wollen. Die dem Canton Uri angehörigen Mitglieder der Versammlung waren so erbittert, daß sie die Absetzung des Herrn Schneller von der Präsidentschaft verlangten, und die städtische Bevölkerung ihrerseits ging so weit, Herrn Schneller eine nächtliche Demonstration bereiten zu wollen, in welcher jedenfalls wenig Anklänge an die lieblichen Melodien der Rossini'schen Oper zu finden gewesen wären. Herr Schneller, so wie seine Gesinnungsgenossen unter der Versammlung waren genöthigt, eiligst die Stadt mit dem nächsten Dampfboote zu verlassen, um den etwas urwüchsigen Argumenten der patriotischen Tells zu entgehen.

** Ernst, der berühmte Violin-Virtuose, ist in Paris angekommen, um wegen seines Leidens, das einen nach der Lage der Sache erträglichen Verlauf nimmt, die dortigen Aerzte zu befragen.

α In Warschau verstarb die polnische Schriftstellerin Emilie Gasselin, Mitarbeiterin des „Tygodnik illustrowany" und der „Czytelnia niedzielna". Der Chefredacteur des ersteren Blattes Hr. Ludwig Jenike widmet der Hingeschiedenen einen schwungvollen Nekrolog.

** Während wir im heurigen Sommer bei uns wiederholt in die Lage kamen, warme Herbstkleider anlegen zu müssen, treffen aus dem Gouvernement Tobolsk (Sibirien) Klagen über die große Hitze des Sommers ein. Eines so heißen Sommers, schreibt man den „Petersb. Nachr.", erinnern sich in Tobolsk die ältesten Leute nicht. Der Tobol ist an einigen Stellen so seicht, daß ihn die Hühner durchwaten können.

Amtsblatt.

Nr. 14759. **Kundmachung.** (999. 3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die Druckschrift: „Idealion czyli obrazki z 1863 r. — napisał Zygmunt Felitowicz. Ferescula: nakładem autora — 1864 — w komisyi F. A. Brockhausa w Lipsku" — für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 22. September 1864.

Der k. k. Statthalter in Galizien und Landescommandirende General von Galizien und Bukowina.

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — pismo „Idealion czyli obrazki z 1864 r. — napisał Zygmunt Felitowicz. Ferescula: nakładem autora — w komisyi F. A. Brockhausa w Lipsku" — dla Galicyi i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 22 Września 1864.

C. k. Namiestnik w Galicyi i komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie.

Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,
F. M. P.

N. 23527. **Kundmachung** (977. 1-3)

Laut Mittheilung der k. k. mährischen Statthalterei vom 1. September l. J. Z. 21670 ist während der II. Hälfte des Monats August 1864 die Rinderpest in Mähren in dem Meierhof Prechhof des Lundenburger Amtsbezirkes erloschen, dagegen zu Prziwos des Mähr.-Ostrauer Bezirkes unter einem Hornviehstande von 295 Stücken in einem Hof ausgebrochen, und in demselben von 3 erkrankten Stücken 1 Stück gefallen, und 2 Stück gekeult, endlich 1 Stück aus Vorsicht beseitiget worden, so daß sich der Gesammtviehverlust in dem genannten Orte auf 4 Stück belauft, was sogleich zu verlautbaren ist.

Krakau, 11. September 1864.

Nr. 8. **Kundmachung.** (998. 3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachstehenden Werkmeisterarbeiten in den k. k. fortifikatorischen Werken und Militärgebäuden der Stationen Krakau, Podgórze und Łobzów, auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Offert-Verhandlung

am 19. October 1864

in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei Ringplatz Nr. 51, wird abgehalten werden.

1. Die Ueberlassung der Arbeiten ist für folgende Werkmeister mit der hiefür festgesetzten Caution bestimmt und zwar:

für Zimmermann-Arbeit sammt Bauholz- und Holzschnittwaaren-Lieferung mit einer Caution von 2000 fl.
für Tischlerarbeit " " " " 300 "
" Schlosserarbeit " " " " 300 "
" Binderarbeit " " " " 100 "
" Seilerarbeit " " " " 30 "
" Bürstenbinderarbeit " " " " 30 "
" Wagnerarbeit " " " " 50 "

2. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis 10 Uhr Vormittags des besagten Tages, in der oben genannten Kanzlei, wo die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht vorliegen, überreicht werden.

3. Zu dieser Offert-Verhandlung werden nur solche Unternehmer und Werkmeister zugelassen, welche dem Militärärar die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certifikate der Handels- und Gewerbekammer über ihre Verläßlichkeit und Befähigung zur Uebernahme der ausgeschriebenen Arbeiten ausweisen können.

4. Jeder Offerent hat seinem Offerte die für die betreffende Arbeit festgesetzte Caution beizulegen, welche denjenigen, welche nicht Bestbieter geblieben sind, gleich nach beendigter Offertverhandlung zurückgestellt, von den Erstehern aber als Contracts-Caution zurückbehalten werden wird.

5. Die Anbote sind mittelst Procenten-Nachlässen oder Zuschüssen auf die festen Grundpreise deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen.

6. Muß jedes Offert mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten, oder bei mehreren Mitofferenten, auch mit der Hinweisung der Solidar-Verpflichtung, unterfertigt sein.

7. Der Offerent muß sich in dem Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speciellen Bedingnissen und Preistarifen auch dann unterwerfe, wenn sein Anbot auch nur auf eine kürzere Zeit, als die im Eingange dieser Kundmachung ausgesprochene Dauer genehmigt werden sollte.

8. Auf Offerte, welche den hier angeführten Bedingungen nicht vollkommmen entsprechen, wird ebenso, wie auf nachträgliche, erst nach Beginn der Verhandlung überreichte Offerte, diese mögen wie immer beschaffen sein, keine Rücksicht genommen.

Krakau, 20. September 1864.

N. 2438. **Kundmachung.** (1001. 1)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gerichtes Alt-Sandec wird hiemit öffentlich kundgemacht, daß in Gemäßheit des §. 183 und 184 der N. O. vom 21 Mai 1855 der k. k. Notar Herr Julian Gutowski zu Neu-Sandec als Gerichts-Commissär für nachstehende hierbezirkige Gemeinden als: Świniarsko mit Maławieś und Hutweide, Niszkowa mit Szymanowice, Podrzyce, Wygłanowice mit Chochorowice, Brzezna, Gostwica, Mokrawieś mit Juraszowa, Swirkla mit Długołęka, Stadło, Podegrodzie und Rogi, ferner Biegonice, Łazy, Myślec und Popowice bestellt worden sei.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Altsandec, 21. September 1864.

Anzeigeblatt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Heute Mittwoch den 28. September
Benefiz-Vorstellung des Herrn GRAUBNER
zum ersten Male:
Ein entlassener Sträfling.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	57½	3	75	3	—	3	50
" Saat-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	2	37½	2	44	2	12½	2	25
" Gerste	2	25	2	35	2	—	2	12½
" Hafer	1	40	1	50	—	—	1	25
" Erbsen	3	—	3	20	—	—	2	80
" Hirsegrütze	6	—	6	12½	—	—	5	75
" Fisolen	3	90	4	—	—	—	3	50
" Buchweizen	2	20	2	25	—	—	2	15
" Hirse	—	—	3	25	—	—	3	—
" Mohn	12	50	—	—	—	—	10	—
" Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	1	25	1	15	1	20
Centn. Heu (Wien. Gew.)	1	—	1	10	—	—	—	85
" Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
" mageres "	—	18	—	20	—	14	—	16
" Lungenfleisch	—	—	—	35	—	30	—	32½
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	25	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	2	75	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Salz	—	—	—	—	—	—	—	—
" Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	47½	—	35	—	40
Czestochauer dtto.	—	—	1	—	—	—	—	95
Weizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Perl dtto.	—	80	1	—	—	—	—	75
Buchweizen dtto.	—	—	—	85	—	—	—	80
Geriebene dtto.	—	—	—	60	—	—	—	55
Graupe dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Hirsengrütze dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Mehl aus fein. dtto.	—	55	—	60	—	40	—	50
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " weiches "	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 27. September 1864.

Deleg. Bürger I. Kozubowski. K. Bielski. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. September.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.10	79.20
vom April — October	79.20	79.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.20
dtto " 4½% für 100 fl.	63.—	63.55
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 —	155.—
" 1854 für 100 fl.	87.75	88 —
" 1860 für 100 fl.	94.20	94.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.30	83.50
" " " " zu 50 fl.	83.30	83.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.60	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	773.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	183.70	183.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	614.—	617.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1904.	1906.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.50	207.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	141.—	142.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.50	123.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	241.75	242.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.—	163.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	125.—	125.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
" " " zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl.	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. "	24.50	25.—
Clary zu 40 fl. "	24.50	25.—
St. Genois zu 40 fl. "	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. "	18.25	18.75
Waldstein zu 20 fl. "	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. "	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	11.85

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	97.30	97.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 4½%	97.40	97.50
Hamburg, für 100 M. B. 7%	86.70	86.80
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	115.40	115.50
Paris, für 100 Francs 7%	45.60	45.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	49	—	—	5	48	5	49
" vollw. Dukaten	5	49	—	—	5	48	5	49
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	28	9	27	9	26	9	28
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	48	9	50
Silber	—	—	—	—	115	50	116	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	333'" 87	+ 9°9	60	Nord-West mäßig	heiter mit Wolken		+ 5°2	+ 9°9
	10	33 20	6,6	83	Nord-West schwach	trüb			
28	6	34 70	1,9	98	Nord-West still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 34427. **Vorlesungen** (976. 1-3)

am k. k. polytechnischen Institute in Wien

im Studienjahre 1864/5 und Vorschriften für die Aufnahme.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, welche die theoretische, und so weit es thunlich ist, auch praktische Ausbildung in denjenigen Natur- und mathematischen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind, und wofür nicht besondere Special-Schulen in der Monarchie bestehen;

II. die commercielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen Abtheilungen befinden sich im Instituts-Gebäude auch noch Gewerbszeichenschulen, in denen jeder Jüngling, welcher sich irgendeinem industriellen Fach widmet, den ihm zusagenden Zeichnungsunterricht erhält.

Ordentliche Lehrgegenstände der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik, Professor Josef Kolbe, die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie, Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre, Hofrath und Professor A. Ritter v. Burg.

Der Maschinenbau in zwei Jahrescursen, Professor Adolf Marin.

Die praktische Geometrie, Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik, Professor Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbauwissenschaft, Professor Moriz Wappler.

Die Wasser- und Straßenbauwissenschaft, Professor Josef Stummer, wird von Johann Schön supplirt.

Die Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Professor Fr. Ferdinand v. Hochstetter.

Die Botanik und Zoologie, Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die Chemie, Professor Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie, Professor Dr. J. Pohl.

Die mechanische Technologie, Lehrkanzel unbesetzt.

Die Landwirthschaftslehre, Professor Dr. Albert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen, Professor Johann Hönig.

In der commerciellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft, Professor Dr. Johann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht, derselbe.

Der kaufmännische Geschäftsstyl, Professor Dr. Carl Langner.

Das Mercantilrechnen, Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung, derselbe.

Die Statistik, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre, Professor Dr. Hugo Brachelli.

Nach Erlaß des h. k. k. Staatsministeriums vom 17. Dezember 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Candidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Collegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

Die Waarenkunde, der supplirende Professor Dr. Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie, Professor Dr. Carl Langner.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die Baumechanik: Ministerial-Ober-Ingenieur und a. o. Professor Dr, Georg Rebhann.

National-Oekonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels und der Gewerbe, Professor Dr. Hermann Blodig.

Höhere Geodäsie, Professor Dr. Josef Herr.

Politische Arithmetik, Privatdozent Carl Hessler.

Variationsrechnung, a. o. Professor Simon Spitzer.

Mikroskopie, Professor Dr. Josef Pohl.

Chirurgische Hilfeleistungen bei sich ereignenden Unglücksfällen, Privatdocent Dr. Johann Kugler.

Kalligraphie, Jacob Klaps, Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule.

Stenographie, Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität, Joh. Max Schreiber.

Deutsche Literatur, Professor Dr. Carl Langner, und Privatdozent Dr. Franz Stark.

Chemie der Alkohole, Privatdocent Dr. Alexander Bauer.

Pflanzen-Anatomie in Verbindung mit Mikroskopie, Privatdocent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzen-Physiologie, derselbe.

Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache, Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache, Professor Heinrich Barb.

Die vulgär.-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Benetelli.

Die englische Sprache und Literatur, Privatdocent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur, Lehrer Georg Legat.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den anderen Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule.

Das vorbereitende Zeichnen, Lehrer Thomas Friedrich.

Das Manufacturzeichnen, Lehrer Joseph Tichy.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter, Lehrer Wilhelm Westmann.

Das Maschinenzeichnen, Lehrer Anton Hlubek.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlichen oder außerordentlichen Hörer findet vom 28. September bis 3. October, Vormittags, in der Directionskanzlei statt. Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres Verspätens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. October inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden. Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit mit Zeugnissen ausweisen und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht. Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. österr. Währ. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutscasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder commerciellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsclasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich in besonderen Fällen einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in jede dieser beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Lebensjahr gefordert.

Jeder Studirende kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne er sich über die für die gewählten Lehrfächer erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Collision der Lehrstunden entsteht.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dies auch dann, wenn er eine nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentations-Zeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf das mit seinem Lehrgegenstande verbundene Zeichnen eigenmächtig unterlassen, nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Die Zeit für die Aufnahms-Prüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht und jede solche Prüfung muß in der für sie anberaumten Zeit beendet werden.

Jeder sich um eine solche Prüfung bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder commercielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. östr. Währ., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulationsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, werden mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Curs in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. österr. Währung zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen 10 fl. östr. Währ. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken benöthigen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher Hörer in einem andern Lehrgegenstande sein. Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungs-Zeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. österr. Währung zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyclus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselben ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Institutscasse zu entrichten.

Die Direction des k. k. polytechnischen Instituts.

Wien, am 24. August 1864.

N. 1038. **Kundmachung** (981. 1-3)

Verzeichniß

der Verlagsartikel, welche seit April 1861 bei der kais. kön. Schulbücher-Verlagsdirection neu erschienen und von den bestehenden Schulbücher-Verschleißern zu beziehen sind.

Vom Normal-Verlage.

In deutscher Sprache.

Anfangsunterricht in der mosaischen Religion für die 1. nnd 2. Classe der israelitischen Volksschulen 10 kr.

Mosaische Religionslehre für die 3. und 4. Classe der israelitischen Volksschulen, 33 kr.

Liederbuch von Gabler für die katholischen Volksschulen (mit dem Texte beigedruckten Singnoten), 39 kr.

Lesebuch für die 4. Classe der israelitischen Volksschulen, 63 kr.

Lesebuch für die 4. Classe der evangelischen Volksschulen, 62 kr.

Lesebuch für die 4. Classe der evangelischen Volksschulen. Die 4. Abtheilung als Separat-Ausgabe, 27 kr.

Rechnungsübungen für Wiederholungs- und Fortbildungs-Schulen, 24 kr.

Anleitung zur Behandlung der russischen Rechenmaschine, 14 kr.

Die schädlichen Schmetterlinge Oesterreichs, für Forstmänner, Lehrer, Oekonomen, Gartenbesitzer und Volksschulen (nebst Nomenklatur in lateinischer, deutscher, polnischer und ungarischer Sprache), 25 kr.

Abbildungen der schädlichen Schmetterlinge Oesterreichs. 6 colorirte Tafeln, 1 fl. 60 kr.

In polnischer Sprache.

Dzieje biblijne starego i nowego przymierza dla katolickich szkół ludowych, ze 112 obrazkami i mapą, 49 kr.

Książka do czytania na czwartą klasę katolickich szkół głównych i miejskich, 63 kr.

Trzecia książka nauki języka polskiego, zawiérająca ćwiczenia gramatyczne wraz z nauką pisania listów i innych układów pisemnych na ostatnią klasę szkół głównych i miejskich, 34 kr.

Wielki katechizm dla katolickich szkół ludowych w cesarstwie austryackiém przez pytania i odpowiedzi, 35 kr.

Für Unterrealschulen.

Krótki opis krajów cesarstwa austryackiego 90 kr.

In hebräischer Sprache.

Hebräische Lesefibel für israelitische Volksschulen, 13 kr.

Vom katechetischen Verlage.

Legende der heiligen Männer und Jünglinge, 69 Stücke, 1 fl.

Legende der heiligen Frauen und Jungfrauen, 37 Stücke, 60 kr.

Evangelienbilder, 42 Stücke 70 kr.

Die sämmtlichen Evagelien- und Heiligenbilder in einzelnen Blättern 149 Stücke 2 fl. 100 Stück 1. fl. 40 kr., 1 Stück 2 kr.

Bilder aus dem Leben des heiligen Severinus, 30 kr.

Von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction.

Wien, 19. August 1864.

3.17. **Licitations-Kundmachung.** (988. 1-3)

Von Seite des k. k. Genie-Directionsfiliales zu Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben

am 24. October 1864 um 10 Uhr Vormittags

folgende Offertsverhandlungen stattfinden, und zwar:

1. Wegen Sicherstellung der Professionisten-Arbeiten und Lieferungen in den Militär-Gebäuden der Station Tarnow, Jasło und Dukla für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

2. Wegen Sicherstellung der Professionisten-Arbeiten und Lieferungen in den Militärgebäuden der Station Łancut für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

3. Wegen Sicherstellung der Professionisten-Arbeiten und Lieferungen in den Militärgebäuden der Station Rzeszow für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

4. Sicherstellung der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den Militärgebäuden der Station Łancut, denn der Canal- und Senkgruben-Reinigung in den Militärgebäuden der Station Tarnow, Jasło, Łancut und Rzeszow für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867, endlich:

5. Wegen Instandhaltung dann Aufziehen der Großuhr in der k. k. Spitalskaserne zu Tarnow für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

Die schriftlichen gesiegelten und gestempelten Offerte müssen bis längstens 24. October l. J. 10 Uhr Vormittags beim k. k. Genie-Directionsfiliale zu Tarnow (Spitalskaserne in Tarnow) überreicht sein, wo alsdann die commissionelle Eröffnung derselben stattfinden wird.

Jedes dieser Offerte muß folgenden Bedingnissen entsprechen:

a) Muß jedes mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Befähigung der Offerenten zur Uebernahme der offerirten Arbeitsleistungen oder Pachtung, und überdies mit dem betreffenden 5% Vadium, entweder im baren Gelde, in k. k. Staatspapieren nach dem börsemäßigen Curse, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken versehen sein.

Die Vadien, welche im Erstehungsfalle zur 10perz. Caution zu erhöhen sind, werden auf folgende Weise festgesetzt, und zwar:

Für die Werkmeister-Arbeiten und Lieferungen in Tarnow, Jasło und Dukla mit 500 fl. — in Łancut mit 150 fl. — in Rzeszow mit 150 fl.

Für die Rauchfangkehrer-Arbeiten in Łancut 5 fl.

Für die Canal- und Senkgrubenreinigung in Tarnow 50 fl. — in Jasło 5 fl. — in Łancut 25 fl. — in Rzeszow 10 fl.

Für die Instandhaltung und Aufziehen der Uhr in der Spitalscaserne zu Tarnow mit 15 fl.

b) Die Offerte müssen abgesondert nach den Eingangs angeführten Absätzen von 1—6 verfaßt werden.

c) Lautet ein Offert auf mehrere dieser Arbeiten zugleich, so sind auch die für diese Arbeiten ausgesetzten einzelnen Cautionen beizulegen.

d) Die Anbote sind bezüglich der Werkmeister-Arbei-

ten ad 1, 2 und 3 mittelst Percenten-Zuschüssen oder Nachlässen auf die bestehenden Grundpreise, — bei Rauchfangkehrer-Arbeiten ad 4 als fixe Einheits-Preise für die Reinigung der einzelnen Objecte, — bei den Canal- und Senkgruben-Reinigungen, dann der Instandhaltung der Uhr ad 4 und 5 als fixes jährliches Pauschale, — deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen.

e) In den Offerten ist unter dem Namen des Offerenten der Wohnort deutlich anzugeben, und hat jedes Offert die Erklärung zur genauen Einhaltung sämmtlicher Bedingnisse, wie auch zur Haftung hiefür mit dem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen ausdrücklich zu enthalten.

f) Unbestimmt lautende oder solche Offerte des Inhaltes, worauf der Offerent mehr bietet, als der zur Zeit noch unbekannte mindeste Anbot, werden nicht angenommen.

g) Sämmtliche sonstige Bedingnisse sind somit den Grundpreisen, — die Werkmeister-Arbeiten bei dem k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnow und sodann bei den k. k. Gebäude-Aufsehern zu Jasło, Łancut und Rzeszow, bei diesen letzteren jedoch nur die auf diese Stationen Bezug nehmenden Bedingungen einzusehen.

h) Nach dem festgesetzten Termine einlaufende Offerte werden nicht berücksichtiget, daher es im Interesse der Unternehmer liegt, rechtzeitige Anbote vorzulegen.

Vom k. k. Genie-Directions-Filiale.

Tarnow, 15. September 1864.

N. 9704. **Concurs-Ausschreibung.** (982. 1-3)

In Folge der Genehmigung der h. k. k. Statthalterei vom 30. v. Mts. Z. 33610 wird im Zwecke der Handhabung der Ordnung in polizeilicher und technischer Beziehung in Borysław und anderen Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnungsorten des Drohobyczer Bezirkes ein Grubeninspectors-Posten errichtet.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis 1. November l. J. eröffnet.

Zu diesem Posten wird die Nachweisung eines vorangegangenen tadellosen Lebenswandels, der Kenntniß der Landessprachen und der technischen Studien gefordert. Unter sonst gleich würdigen Candidaten werden jene mehr berücksichtigt werden, welche bergmännische Studien nachweisen werden.

Der Gruben-Inspector wird aus dem zu bildenden Gruben-Polizei-Fonde für Borysław und anderen Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnungsorten des Drohobyczer Bezirkes eine jährliche Entlehnung von 600 fl. österr. W. und ein Quartiergeld von jährlichen 150 fl. österr. Währ. beziehen.

Derselbe hat in Borysław zu wohnen, und von dort aus den Grubenbau in sämmtlichen Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnungsorten des Drohobyczer Bezirkes zu inspiciren.

Hiefür wird derselbe ein jährliches Reisepauschale von 150 fl. ö. W. und ein Kanzlei- Pauschale von jährlichen 100 fl. ö. W. aus dem erwähnten Grubenfonde beziehen.

Der Gruben-Inspector hat keinen Anspruch auf eine Pension.

Die k. k. Kreisbehörde, welcher das Ernennungsrecht zusteht, kann die Enthebung des Grubeninspectors vom Dienste jederzeit ohne vorangehender Aufkündigung aussprechen, wenn derselbe in der Folge nachgeschöpfter Ueberzeugung als zu diesem Posten nicht geeignet befunden werden sollte, oder die Abnahme der Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnung im Drohobyczer Bezirke das Eingehen des Gruben-Inspectorats nach sich ziehen würde.

Ueber die Rechte und Verpflichtungen des Gruben-Inspectors wird derselbe nach seiner Ernennung eine umständliche Instruction erhalten, es wird aber den Candidaten freigestellt, bei der k. k. Kreisbehörde in Sambor diesfalls jederzeit nähere Auskünfte einzuholen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Competenzgesuche wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihres zuständigen k. k. Bezirksamtes in der festgesetzten Frist an die k. k. Kreisbehörde in Sambor zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sambor, 12. September 1864.

Ogłoszenie konkursu

W skutek zezwolenia wysokiego c. k. Namiestnictwa z dnia 30 p. m., L. 33610, w celu utrzymywania porządku w policyjnym i technicznym względzie w Borysławiu i innych miejscach powiatu Drohobyckiego, gdzie nafta i wosk ziemny się wydobywa, posada inspektora studzien naftowych urządzoną zostanie.

W celu obsadzenia téj posady ogłasza się niniejszém konkurs do 1go Listopada 1864 r.

Do téj posady wymaga się od kandydata wykazanie poprzedniego nienagannego zachowania się, tudzież znajomość języków krajowych i wiadomości technicznych.

Między równie godnemi zawodnikami ci bardziéj uwzględnieni zostaną, którzy wiadomościami górniczemi się wykażą.

Inspektor studzien naftowych będzie pobiérał z utworzyć się mającego funduszu policyi górniczéj dla Borysławia i innych miejsc powiatu Drohybyckiego, w których nafta i wosk ziemny się wydobywa, roczną płacę w ilości 600 złr. a. w. i dodatek roczny na pomieszkanie w ilości 150 złr. wal. austr.

Tenże ma mieszkać w Borysławiu i z tego miejsca studnie naftowe i wosku ziemnego we wszystkich miejscach powiatu Drohobyckiego nadzorować.

Za to będzie pobiérał z wspomnionego funduszu wynagrodzenie na koszta przedsiębrać się mających podróży w rocznéj ilości 150 złr. w. a. i dodatek roczny na utrzymanie kancelaryi w ilości 100 złr. w. a.

Inspektorowi studzien naftowych nie przysługuje prawo żądania pensyi.

C. k. Władza obwodowa, mająca prawo mianowania, może inspektora studzien naftowych uwolnić od służby w każdym czasie, bez poprzedniego wypowiedzenia obowiązku, jeżli tenże w ciągu służby po zasięgniętym przekonaniu ukaże się do téj posady niezdolnym, albo jeżeli wydobywanie nafty i wosku ziemnego w powiecie Drohobyckim tak upadnie, że potrzeba inspektora studzien naftowych ustanie.

Tenże inspektor po zamianowaniu otrzyma bliższą instrukcyę co do praw i obowiązków z tą posadą połączonych, kandydatom jednak wolno w każdym czasie bliższych dotyczących wyjaśnień u c. k. Władzy obwodowéj w Samborze zasięgnąć.

Kandydaci o tę posadę mają swe podania, jeżeli dotychczas w jakiéj publicznéj służbie zostają, na ręce przełożonéj władzy, w innym zaś razie przez c. k. Urząd powiatowy, do którego miejsce pobytu należy, w przeznaczonym czasie do c. k. Władzy obwodowéj w Samborze wnieść.

C. k. Władza obwodowa.

Sambor, 12 Września 1864.

N. 11561. **Obwieszczenie.** (983. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Eliasz Ziegelmann przeciw Arnoldowi Kronengold względem zapłacenia sumy wekslowéj 60 złr. w. a. z przynal. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego pod dniem 7ym Września 1864 do L. 11561 nakaz zapłaty został wydany.

Ponieważ pobyt zapozwanego Arnolda Kronengold nie jest wiadomym, przeto przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Rosenberga z zastępstwem Adwokata p. Dra. Jarockiego na kuratora — z którym wniesiony spór według Ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 7 Września 1864.

L. 10921. **Obwieszczenie.** (991. 1-)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski masie spadkowéj Joachima Jałbrzykowskiego, Jakóbowi Biberstein Starowiejskiemu, Józefie z Płockich Jałbrzykowskiéj, Antoninie Baczeńskiéj czyli Baczewskiéj czyli Barczewskiéj, Annie z Gołuchowskich Majewskiéj, Maryannie Ratowskiéj, Julii Białobrzeskiéj, spadkob. Mikołaja Wiszniowskiego czyli Wiśniewskiego t. j. Nikodemowi i Wiktorowi Wiśniowskim, oraz dożywotniczce Emilii z Nartowskich Wiśniewskiéj, Janowi Kantemu Nagłowskiemu czyli Nadgłowskiemu, Katarzynie Kozubskiéj, Pawłowi Netrebskiemu, Franciszkowi Żelechowskiemu, Janowi Wozińskiemu i Antoniemu Janowskiemu wszystkim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub spadkobiercom onychże podobnież niewiadomym, tudzież Kunegundzie z Jałbrzykowskich Konopczynie, Wojciechowi Jałbrzykowskiemu i Antoninie z Jałbrzykowskich Baczeńskiéj, lub spadkobiercom onychże co do życia i pobytu niewiadomym — niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karolina z Kofflerów hrab. Potocka, 2 małż. hr. Roztworowska przeciw nim i innym względem orzeczenia, iż sumy 23000 złp. i 500 złp. (czyli łączna suma 23500 złp.) z przynależytościami na dobrach Nizinach z przyległościami i Trzcianie ciążącéj, niemniéj w stanie biernym tychże dóbr hypotekowane częścią są zapłacone, częścią przedawnieniem zgasły, przeto wyekstabulowane być winny — sub praes. 18 Sierpnia 1864 do l. 10921 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 12 Stycznia 1865 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Hoborskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 1 Września 1864.

N. 11036. **Edict.** (994. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben der Marianna Kozłowa mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Franz Warzała wegen Erlöschung und Extabulirung der im Lastenstande der Realität Nr. 63 libr. dom. Tom. 2 pag. 140 n. 1 on. intabulirten Forderung von 44 fl. $26^1/_3$ kr. CM. s. N. G. sub praes. 20. August 1864, Z. 11036 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 27. October 1864 um 10 Uhr Früh festgesetzt werde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Adv. Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 25. August 1864.

N. 16742. **Edykt.** (993. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Piotra Sicińskiego, że przeciw niemu p. Adolf Jordan wniósł pozew de praes. 2 Września 1864 do L. 16742 o ekstabulacyę sumy 1000 złr. wal. wied. ze stanu biernego sumy 4000 dukatów na dobrach Olszyny ciążącéj i z ceny kupna téjże sumy w kwocie 5183 złr. w. a. do depozytu c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego złożonéj i w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 18 Października 1864 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Piotra Sicińskiego nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania go jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata kraj. p. Dra. Schönborna, z zastępstwem Adw. kraj. p. Dra. Kucharskiego, kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 12 Września 1864.

L. 16803. **Edykt.** (997. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masę leżącą Agniészki Adamskiéj i z imion i miejsca pobytu niewiadomych jej spadkobierców, że przeciw nim wniósł Józef Szczepanowski pozew de praes. 3 Września 1864, L. 16803 o extabulacyę prawa mieszkania do śmierci w kamienicy pod l. 678 Gm. V w Krakowie, z rubryki ograniczeń własności téjże kamienicy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych spadkobierców masy leżącéj Agniészki Adamskiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Balko z zastępstwem p. Adw. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 13 Września 1864.

L. 47. K. **Edykt.** (1004. 1-3)

Stósownie do polecenia c. k. Sądu powiatowego w Kętach z dnia 22 Sierpnia 1864, L. 2655 podaje się do powszechnéj wiadomości, iż dobrowolna publiczna sprzedaż realności do spadku po ś. p. Maryannie 1mo Kwaśniowskiéj, 2do Karpielowy, 3tio Kuchnowy należącéj, pod N. k. 286 star., 119 now., w Kętach położonéj, składającéj się z murowanego domu mieszkalnego wraz z przynależnemi zabudowaniami, tudzież stodołą, nareszcie gruntami pod N. top. 1390/1968, 1391/1970 i 1391/1969 na Kęckich górach położonemi 12 morgów 180 kwadr. sążni obejmującemi w inwentarzu pozostałości z d. 19 i 20 Września 1863 pod I. b. wyszczególnionemi, niemniéj gruntem „Klinki“ zwanym za stodołami przy obcochu pod N. top. 946/1238, 1091/1497 i 946/1239 położonym około 1 morga obejmującym w dwóch terminach, t. j. na dniu 27 Października i 24 Listopada 1864 każdą razą o godzinie 10 zrana w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza pod warunkami w protokóle z dnia 1 Października 1863 wymienionemi i uchwałą sądową z dnia 22 Sierpnia 1864, L. 2655 uzupełnionemi przedsięwziętą zostanie z tym nadmienieniem, iż każdy chęć licytowania mający winien jest w 10% wadyum w przypadającéj kwocie 341 złr. w. a. w gotówce lub w papiérach publicznych wartości kursowéj się zaopatrzyć, tudzież, że ta realność w obydwóch terminach poniżéj ceny szacunkowéj 3410 złr. w. a. sprzedaną być nie może.

Inwentarz spadkowy wraz z szacunkiem realności niemniéj dotyczne akta spadkowe w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza przejrzéć, zaś o stanie realności na gruncie przekonać się można

Kęty, 21 Września 1864.

Wiktor Brzeski,

c. k. Notaryusz jako Komisarz sądowy.

Z. 3260. **Edict.** (1002. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird verlautbart, es werde über Einschreiten der k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau de praes. 11. August l. J., Zahl 3260 Civ. das Amortisationsverfahren über nachfolgende, angeblich in Verlust gerathene National-Anlehensscheine eingeleitet:

1) Des vom k. k. Steueramte zu Bochnia ausgestellten Anlehensscheines Nr. 12/18 lautend auf Schlamma Lammensdorf über den zur Nationalanleihe gezeichneten Betrag von 200 fl. C.-Mze.
2) dtto. Nr. 214/276 lautend auf Johann Gondek über den gezeichneten Betrag von 120 fl. C.-Mze.
3) dtto. Nr. 304/366 lautend auf Adolf Tetmajer über den gezeichneten Betrag von 100 fl. C.-Mze.
4) dtto. Nro. 160, 203, 327 und 390 lautend auf Stanislaus Baczyński über den gezeichneten Betrag von 2500 fl. C.-Mze.
5) Des vom k. k. Steueramte zu Makow ausgestellten auf das k. k. Steueramt zu Bochnia überwiesenen Anlehensscheines Nr. 21 lautend auf Leopold Kmietowicz über den gezeichneten Betrag von 100 fl. C.-Mze.,

ferner folgender vom k. k. Steueramte zu Bochnia ausgestellten Empfangsbestätigungen über die, anläßlich der Zeichnung zum Nationalanlehen als Cautionen übernommenen Grundentlastungsobligationen u. z.:

6) Von Stanislaus Baczyński über 50 fl. C.-Mze. Nr. 682.,
7) von Constantia Szymańska über 100 fl. C.-Mze. Nr. 3019, endlich:
8) von Maria Bzowska über 50 fl. C.-Mze. Nr. 761.

Es werden hiemit alle Personen, welche diese Urkunden im Besitze haben, oder sonst Ansprüche auf dieselben erheben, aufgefordert ihre Rechte sogewiß binnen Jahresfrist hiergerichts geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist über nochmaliges Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur diese Documente für amortisirt, null und nichtig erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, 20. September 1864.

L. 1750. **Edykt.** (992. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Andrychowie czyni wiadomo, iż przedsięwzięta będzie na zaspokojenie przez Aleksandrę Kotek wywalczonéj kwoty 525 złr. a. w. wraz z prowizyą 5% od dnia 11 Czerwca 1863 tudzież kosztów sądowych 12 złr. 7 kr. i kosztów egzekucyjnych 3 złr. 67 kr. a. w. egzekucyjna sprzedaż połowy realności pod N. k. 100 st. 108 now. w mieście Andrychowie do ś. p. Jana Penkale należącéj, w dwóch terminach t. j. na dn. 3go i 24 Listopada 1864 o godzinie 3 po południu. Cena szacunkowa 780 złr. a. w. a wadyum 78 złr. w. a. Akt szacunkowy, ekstrakt tabularny i kondycye licytacyjne mogą być w tutejszéj sądowéj registraturze przejrzane. Oraz ustanawia się z pobytu niewiadomym Aleksandrowi i Janowi Penkale tudzież dla tych, którymby teraźniejsza rezolucya doręczoną być nie mogła, lub którzyby późniéj do ksiąg grontowych przyszli, na kuratora Antoniego Heradina.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Andrychów, 13 Września 1864.

N. 9517. **Kundmachung.** (1003. 1 3)

Wegen Verpachtung der Wegmaut Chruślice 3 Meilen auf das Solarjahr 1865 allein — oder auf die Solarjahre 1865 und 1866 wird unter den in der Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direction aus Krakau 17. Juli 1864, Z. 10104 enthaltenen Bestimmungen am 12. October 1864 eine öffentliche Versteigerung hieramts vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 3380 fl.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 14. September 1864.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**